

FRANK ZSCHALER

DIE VERGESSENE WÄHRUNGSREFORM

Vorgeschichte, Durchführung und Ergebnisse der Geldumstellung
in der SBZ 1948

1. Einleitung

Während die Währungsreform in den Westzonen seit Jahrzehnten Gegenstand wissenschaftlicher, politischer und journalistischer Meinungsäußerungen ist¹, hat ihr ostdeutsches Pendant kaum größere Aufmerksamkeit gefunden. Dafür mag es zwei Gründe geben haben: Erstens unterlagen alle Daten über die beiden Geldumstellungen in der SBZ im Juni und Juli 1948 bis 1989/90 ebenso strikter Geheimhaltung wie alle Aktenbestände zur Finanz-, Geld- und Währungspolitik Ostdeutschlands². Zweitens war das Interesse an diesem Thema gering, gehörte die DM(Ost) doch zu den schwachen Währungen des Ostblocks, die als reine Binnenwährungen international keine Rolle spielten. Außerdem war die ostdeutsche Währungs- und Finanzpolitik schon frühzeitig in der allgemeinen Wirtschaftspolitik aufgegangen³.

¹ Vgl. dazu u.a. Eckhard Wandel, *Die Entstehung der Bank deutscher Länder und die deutsche Währungsreform 1948. Die Rekonstruktion des westdeutschen Geld- und Währungssystems 1945–1949 unter Berücksichtigung der amerikanischen Besatzungspolitik*, Frankfurt a.M. 1980; Albrecht Ritschl, *Die Währungsreform von 1948 und der Wiederaufstieg der deutschen Industrie*, in: VfZ 33(1985), S.136–165; Rainer Klump, *Wirtschaftsgeschichte der Bundesrepublik Deutschland. Zur Kritik neuerer wirtschaftshistorischer Interpretationen aus ordnungspolitischer Sicht*, Stuttgart 1985; Wolfram Fischer (Hrsg.), *Währungsreform und soziale Marktwirtschaft. Erfahrungen und Perspektiven nach 40 Jahren*, Berlin 1989.

² Einen zusammenhängenden Quellenbestand „Währungsreform“ gibt es in den heute zugänglichen ostdeutschen Archiven leider nicht. Vielmehr befinden sich relevante Akten im Bundesarchiv, Abteilungen Potsdam (künftig: BAP), Bestand Ministerium der Finanzen, normaler und Verschlusssachenteil (künftig: DN-1 und DN-1-VS), Deutsche Notenbank (künftig: DN-6), Deutsche Wirtschaftskommission (künftig: C-15), Präsidium des Ministerrates (künftig: C-20), sowie in der Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv (künftig: SAPMO-BA). Quellen zur Vorgeschichte der ostdeutschen Währungsreform befinden sich auch im Sächsischen Staatsarchiv zu Leipzig (künftig: SächsAL), Bestände Sächsische Landesbank und Privatbank Meyer & Co.

³ Daher findet die ostdeutsche Währungsreform in neueren westdeutschen Veröffentlichungen nur marginales Interesse. Vgl. z.B. Hans Roepert, *Geschichte der D-Mark*, Frankfurt a.M. 1968, S.28f.; Wandel, *Die Entstehung der Bank deutscher Länder*, S.131f. In den fünfziger Jahren wurde dieser Frage wegen der zeitlichen Nähe der Ereignisse und der größeren Informationsdichte mehr

VfZ 45 (1997)

© Oldenbourg 1997

Nach dem Ende der SED-Herrschaft und dem Zusammenbruch des am sowjetischen Modell orientierten Ordnungs- und Wirtschaftssystems der DDR muß sich die wirtschafts- und finanzhistorische Forschung diesem Problembereich jedoch zuwenden. Heute sind nicht nur alle relevanten Aktenbestände der ostdeutschen Archive für die Forschung zugänglich, die Bewertung der Stellung von Währung und öffentlichen Finanzen innerhalb des zentralistischen Wirtschaftssystems ist darüber hinaus unerlässlich, um Funktionsweise, Defizite und Scheitern dieses Gesellschaftsmodells zu erklären.

Eine Untersuchung über die ostdeutsche Währungsreform sollte daher von folgenden Fragestellungen ausgehen: 1. Vor dem Hintergrund der unstrittig positiven Bedeutung der westdeutschen Währungsreform für den wirtschaftlichen Erfolg der Bundesrepublik muß untersucht werden, ob schon in der ostdeutschen Währungsreform und damit im ersten Stadium der Geld- und Währungspolitik der SBZ/DDR Ursachen für das spätere Scheitern des Systems gesehen werden können. 2. Da die Geldumstellung im Westen mit dem Übergang zur sozialen Marktwirtschaft verknüpft war, muß gefragt werden, ob auch die DM(Ost) bereits mit einem Systemwechsel verbunden war. Anders ausgedrückt geht es um eine Bewertung der Ereignisse von Juni/Juli 1948 im Zusammenhang mit dem Transformationsprozeß der ostdeutschen Gesellschaft. 3. Im Hinblick auf die Währungsreform selbst muß der Anteil von russischer Besatzungsmacht auf der einen und ostdeutschen Fachleuten und Politikern auf der anderen Seite an Vorbereitung und Durchführung des Geldumtauschs und an den geld- und währungspolitischen Normensetzungen ermittelt werden. Dabei ist aber zu berücksichtigen, daß diese Frage nicht leicht zu klären ist, weil die sowjetischen Akten leider und wohl auf längere Zeit unzugänglich sind⁴. 4. Schließlich ist die Vorgeschichte der Währungsumstellung zu erforschen. Dabei ist für den Zeitraum von 1945 bis 1948 zu fragen, ob es in der SBZ und den Westzonen gemeinsame oder unterschiedliche Konzepte über die Zukunft der deutschen Währung und eventuell sogar Kontakte ost- und westdeutscher Finanzwissenschaftler und Finanzpolitiker gab, die an einer gesamtdeutschen Währungsreform interessiert waren.

2. Die deutsche Währung am Ende des Zweiten Weltkrieges

Die Reichsfinanzverwaltung unter Reichsfinanzminister Lutz von Schwerin-Krosigk und Reichsbankpräsident und Wirtschaftsminister Walther Funk hatte es verstanden, die Lage der öffentlichen Finanzen und der Währung lange Zeit zu verschleiern. Zwar erschloß sich der Ernst der geld- und währungspolitischen Situation Volkswir-

Aufmerksamkeit geschenkt. Vgl. z.B. Gerhard Abeken, *Das Geld- und Bankenwesen in der Sowjetischen Besatzungszone und im Sowjetsektor Berlins von 1945 bis 1954*, Bonn 1955.

⁴ Russische Quellenbestände konnten zum Zeitpunkt der Abfassung des Manuskriptes noch nicht eingesehen werden.

ten, Finanzwissenschaftlern und Mitarbeitern der Reichsfinanzverwaltung, für den sog. Normalbürger aber war die Knappheit der Güter eher wahrnehmbar als die Notlage der öffentlichen Finanzen⁵.

Das wichtigste finanzpolitische Instrument zur Finanzierung des Zweiten Weltkrieges war das System der „geräuschlosen Kriegsfinanzierung“, durch welches die Banken und Sparkassen, die Reichsbank und die Versicherungen die wichtigsten Kreditgeber für das Reich wurden. Es brachte die privaten Konteninhaber, also etwa die Sparer und Geldanleger, unwissentlich in ein Gläubigerverhältnis zum Reich. 82,8 Prozent aller Reichsschuldentitel wurden auf diese Art „untergebracht“, 51,3 Prozent bei Banken, Sparkassen und Genossenschaften; 25,1 Prozent bei der Reichsbank und 6,4 Prozent bei den Versicherungen. Allerdings konnte diese Konstruktion nur solange funktionieren, wie Anreize zur privaten Geldanlage bei den Banken bestanden und gleichzeitig kaum private Nachfrage nach Krediten existierte. Das erforderte entsprechende Regulierungsmaßnahmen⁶. Da versäumt worden war, die schwebende Reichsschuld systematisch zu konsolidieren, erreichten 1942 die kurzfristigen Schulden das Übergewicht in der Schuldenstruktur. Durch die forcierten Rüstungsanstrengungen in der Ära Speer wurden diese Prozesse noch beschleunigt.

Im Sommer 1944 sank der Anteil der ordentlichen Staatseinnahmen als Deckungsmittel für die Gesamtausgaben unter 20 Prozent, im Dezember 1944 sogar unter 10 Prozent. Der gleichzeitig einsetzende „run“ auf die Banken führte bereits 1944 zum Zusammenbruch der Kriegsfinanzierungspolitik. Daher konnte der Liquiditätsbedarf des Reichs in den letzten Kriegsmonaten fast nur noch über die Notenpresse befriedigt werden. Der Notendruck, „gedeckt“ durch Liquiditätsversprechen des Reichs, hatte bereits seit 1939/40 zu einer schnellen Vergrößerung der Geldmenge geführt. Das Geldmengenwachstum erreichte schließlich zwischen September 1944 und April 1945 einen Höhepunkt. Während am 1. September 1944 38,5 Mrd. Reichs- und Rentenmark in Banknoten umliefen, immerhin ca. 270 Prozent des Betrages vom 1. September 1939, waren es am 30. April 1945 bereits 67 Mrd. RM. Die Geldmenge war im Vergleich zum ersten Kriegsmonat um 615 Prozent gestiegen⁷.

⁵ Nicht untypisch dafür ist die Äußerung eines Leipziger Textilunternehmers gegenüber einem Volkswirtschaftsprofessor der dortigen Universität von Oktober 1945: „Ich war ganz erschüttert über Ihre Ansicht, daß während der letzten sechs Kriegsjahre eine ungenügende Abschöpfung des Einkommens stattgefunden haben soll und daß sich dadurch der Notenumlauf der Reichsbank vergrößert habe. Meiner festen Überzeugung nach ist das nicht der Fall.“ (Georg Stöhr an Friedrich Lütge, 4. 10. 1945, in: S&StAL, Privatbank Meyer & Co., Nr. 40, o. Bl.)

⁶ Eckhard Wandel, Das deutsche Bankwesen im Dritten Reich (1933–1945), in: Deutsche Bankengeschichte, hrsg. im Auftrage des Instituts für bankhistorische Forschung e.V., Bd. 3, Frankfurt a. M. 1983, S. 186.

⁷ Angaben für September 1939 bis Dezember 1944 in: Willi A. Boelcke, Die Kosten von Hitlers Krieg. Kriegsfinanzierung und finanzielles Kriegserbe in Deutschland 1933–1948, Paderborn 1985, S. 107. Angaben für April 1945 vgl. Anm. 17.

Gegen Ende des Krieges befanden sich die öffentlichen Finanzen des Reichs also in einer denkbar schlechten Verfassung. Das Reich war faktisch unfähig, die Forderungen seiner Gläubiger zu bedienen, die erheblich aufgeblähte Geldmenge entsprach in keiner Weise der in Folge des Krieges desolaten wirtschaftlichen Situation, also dem drastisch geschrumpften realen Sozialprodukt. Es waren alle Anzeichen für eine bevorstehende offene Hochinflation vorhanden. Wegen des rigiden Preisstop- und Kontrollsystems der NS-Regierung ließ sich diese Entwicklung aber zunächst nicht an den Preisen ablesen, es lag eine zurückgestaute Inflation vor⁸.

Nach Kriegsende mußte daher die enorme innere Verschuldung erkennbar werden. Ein sofortiger Zusammenbruch der Reichsmark-Währung wurde nur dadurch verhindert, daß wichtige Bestandteile des NS-Rationierungs- und Bewirtschaftungssystems von den Besatzungsmächten übernommen wurden⁹. Dieser Schritt von der Kriegs- zur Nachkriegsregulierung, insbesondere ein Preisstop auf dem Niveau von 1944, entschärfte zunächst das Währungsproblem, jedoch ohne es grundsätzlich zu lösen. Die Geldmenge wurde zunächst sogar noch weiter erhöht. Einrückende sowjetische Truppen beschlagnahmten beträchtliche Notenbestände der Reichsbank und der Geschäftsbanken und setzten diese entsprechend ihrem Bedarf in Verkehr¹⁰. Außerdem emittierten die Alliierten eigenes Geld, die sog. Militärmark¹¹.

Verlässliche Aussagen über die Struktur der bis zur Währungsreform in den vier Zonen vorhandenen Bargeldmenge lassen sich nur schwer treffen, da es seit der Auflösung der Reichsbank keinen offiziellen Ausweis über die Geldmenge gab und die sowjetische Besatzungsmacht nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand Militärmark

⁸ Über die Tätigkeit der Behörde des Reichspreiskommissars vgl. u. a. Nicholas Balabkin, *Germany under Direct Controls. Economic Aspects of Industrial Disarmament 1945–1948*, New Brunswick N.J. 1964, S. 58 ff.

⁹ Vgl. dazu Wolfgang Krumbein, *Wirtschaftssteuerung in Westdeutschland 1945 bis 1949, Organisationsformen und Steuerungsmethoden am Beispiel der Eisen- und Stahlindustrie in der britischen/Bi-Zone*, in: *Zeitschrift für Unternehmensgeschichte*, Beiheft 58, Stuttgart 1989, S. 28 ff.

¹⁰ Aussagen über die Menge der beschlagnahmten Noten sind nur schwer zu treffen. Der letzte Ausweis über die Kassenbestände der Berliner Großbanken stammt vom 31. 12. 1944. Danach befanden sich in Groß-Berlin bei Geschäftsbanken ca. 215,7 Mio. RM in Noten und Scheidemünzen (Deutsche Bank: 81,4 Mio., Commerzbank: ca. 50,0 Mio., Dresdner Bank: 61,2 Mio., Bank der Deutschen Arbeit: 14,1 Mio., Reichskreditgesellschaft: 5,3 Mio. und Berliner Handelsgesellschaft: 3,7 Mio.). Dieser Betrag wird sich bis Kriegsende wahrscheinlich noch etwas erhöht haben. In der Reichshauptkasse befanden sich zum Zeitpunkt der Besetzung ca. 1,0 Mrd. RM an Reichs- und Rentenbanknoten. Vgl. Landesarchiv Berlin, Stadtarchiv (künftig: LA Berlin, StA), Rep. 315, Nr. 169, o. Bl. Nimmt man an, daß sich in den übrigen Banken des russisch besetzten Gebiets ungefähr so viel Bargeld befand wie bei den Berliner Großbanken und berücksichtigt eine Erhöhung der Bestände bis Kriegsende sowie die Reichsbanknebenstellen, hätte die Rote Armee ca. 1,75–2,0 Mrd. RM an Kassenbeständen beschlagnahmt.

¹¹ Vgl. Herbert Rittmann, *Deutsche Geldscheine seit 1914*, München 1986, S. 299 ff. Die sowjetische Seite hatte sich übrigens mit einer Herstellung aller Militärmarknoten in Washington D. C. nicht einverstanden erklärt und auf der Herausgabe eines Duplikats der Druckplatten bestanden. Dadurch konnte die SMAD in ihrer Zone zumindest theoretisch unbegrenzt alliierte Mark emittieren.

ohne Emissionsnachweis in Umlauf brachte. Eine einigermaßen brauchbare Geldmengenstrukturanalyse wurde im Sommer 1946 in der volkswirtschaftlichen Abteilung des Berliner Stadtkontors angefertigt¹². Die Rahmendaten wurden durch die Altgeldmengenerfassung im Zuge der Währungsreform von Juni 1948 bestätigt.

Tabelle 1: Bargeldmenge in Deutschland 1945 bis 1948 (in RM)¹³

Ausweis der Reichsbank über den Stückgeldumlauf (31. März 1945)		59,5 Mrd.
Notenbestände der Reichsbank und der Reichsbankanstalten Mitte März 1945	12,0 Mrd.	
- bis 7. Mai 1945 in Verkehr gebracht	7,5 Mrd.	+ 7,5 Mrd.
- nach Bad Salzungen ausgelagert	2,5 Mrd.	
- nach München verbracht	1,0 Mrd.	
- in der Reichshauptkasse verblieben	1,0 Mrd.	
theoretischer Notenumlauf bei Kriegsende (identisch mit letztem Ausweis der Reichsbank vom 30. April 1945)		= 67,0 Mrd.
Reduzierung des Notenumlaufs durch Kriegsereignisse		- 18,0 Mrd.
wirklicher Notenumlauf bei Kriegsende		= 49,0 Mrd.
Von Alliierten beschlagnahmte und in Verkehr gebrachte Notenbestände		+ 4,0 Mrd.
Alliierte Mark, bis Ende 1945 in Verkehr gebracht	7,9 Mrd.	
- durch die Vereinigten Staaten	1,9 Mrd.	
- durch das Vereinigte Königreich	1,7 Mrd.	
- durch Frankreich	0,7 Mrd.	
- durch die UdSSR	3,6 Mrd.	
Alliierte Mark, von allen Mächten 1946 in Verkehr gebracht	4,1 Mrd.	
Alliierte Mark insgesamt		+ 12,0 Mrd.
Bargeldumlauf in den vier Zonen und Berlin 1946 bis 1948		= 65,0 Mrd.

¹² Das Stadtkontor wurde im Juni 1945 als erstes Berliner Kreditinstitut nach der Bankenschließung gegründet. Es übernahm die bisherige Berliner Stadtbank und die Reichsbanknebenstellen in der Hauptstadt. Zum Personalstamm gehörten ehemalige Mitarbeiter der Reichsbank und geschlossener Großbanken. Vgl. Frank Zschaler, *Öffentliche Finanzen und Finanzpolitik in Berlin 1945–1961. Eine vergleichende Untersuchung von Ost- und West-Berlin* (mit Datenanhang 1945–1989), Berlin/New York 1995, S. 32 ff.

¹³ Das Stadtkontor äußerte sich dazu in zwei Expertisen am 22. 6. 1946 (Kassenbestand der Reichsbank) und am 15. 7. 1946 (Schätzung des Bargeldumlaufs), deren Ergebnisse für diese Untersuchung zusammengefaßt worden sind, in: LA Berlin, StA, Rep. 315, Nr. 169, o. Bl. Die Deutsche Zentrale Finanzverwaltung führte im Auftrage der SMAD eine ähnliche Rechnung durch, schätzte aber die Ende 1945 bestehende Gesamtbargeldmenge nur auf 50 Mrd. RM. Wahrscheinlich wurden hier die alliierten Noten nicht einbezogen. Vgl. BAP, DN-1-alt, Nr. 3467, Bl. 67. Eine Gegenrechnung auf der Grundlage von Währungsreformdaten ergibt erfaßte Altgeldbestände in den Westdeutschen Zonen in Höhe von 34,5 Mrd. Reichs-, Renten- und Militärmark sowie in der SBZ in Höhe von 27,9 Mrd. Im Juni 1948 sind also insgesamt 62,4 Mrd. alte Mark umgelaufen. Die Differenz zur Schätzung des Stadtkontors beträgt damit nur 2,6 Mrd.

Mit Hilfe dieser Angaben läßt sich die Menge des von der sowjetischen Militärverwaltung herausgegebenen Besatzungsgeldes näher bestimmen. Geht man davon aus, daß die Westalliierten nur bis Ende 1945 Militärmark ausgegeben haben, müßte die für 1946 genannte Summe von 4,1 Mrd. allein von der Sowjetischen Militäradministration (SMAD) in Umlauf gebracht worden sein. Insgesamt wären 7,7 Mrd. Militärmark in der SBZ und 4,3 Mrd. Militärmark in den westlichen Besatzungszonen emittiert worden¹⁴. Daher war zu erwarten, daß die im Zuge der Währungsreform in der SBZ erfaßte Alt-Bargeldmenge im Vergleich zur Bevölkerungszahl deutlich höher sein würde als in den Westzonen.

3. Konzepte für eine Lösung des Währungsproblems

Bereits in den ersten Wochen nach Kriegsende beschäftigten sich deutsche Finanzwissenschaftler, Volkswirte und Finanzpolitiker mit einer Neuordnung der Währung. Mit dem Ende des Krieges und dem nunmehr auch institutionellen Zusammenbruch von Reichsbank und Reichsfinanzverwaltung wurde die Lösung der Währungsfrage zu einem akuten Problem. In den ersten ernstzunehmenden Stabilisierungsmodellen wurde die Währungssituation meist in engem Kontext zur schwierigen wirtschaftlichen Lage betrachtet. Eine Stabilisierung der Reichsmark wurde als notwendige Voraussetzung für eine Verbesserung der allgemeinen Wirtschaftslage angesehen¹⁵.

Da es für die vier Besatzungszonen und Berlin keine gemeinsame deutsche Verwaltung gab und die Siegermächte viele Fragen unterschiedlich handhabten, wurde die praktische Finanzpolitik erschwert. Neben dem Kontrollrat selbst und seinem Finanzdirektorium gab es in jeder Zone eine Finanzabteilung der jeweiligen Militärregierung, sog. Finanzoffiziere kontrollierten die deutschen Verwaltungen. Außerdem waren die öffentlichen Finanzen in allen Zonen unterschiedlich organisiert. Am weitesten war die Zentralisierung in der britischen Besatzungszone vorangeschritten, wo man sich am Weimarer Finanzverfassungsmodell orientierte. In der amerikanischen und in der französischen Zone gab es keine zonalen Finanzverwaltungen¹⁶.

¹⁴ Während das DDR-Handbuch des Bundesministeriums für innerdeutsche Beziehungen in der Ausgabe von 1985 das von den russischen Truppen erbeutete Geld mit 6 Mrd. RM und das SMAD-Besatzungsgeld mit 9 Mrd. RM beziffert (vgl. Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen [Hrsg.], DDR-Handbuch, Köln 1985, S. 121), kommen Baar, Karlsch und Matschke zum Ergebnis, daß die Obergrenze der Besatzungsgeldmenge bei ungefähr 5 Mrd. RM gelegen habe und man das Beutegeld nicht seriös beziffern könne. Auch dort sei mit einer relativ geringen, tatsächlich in Verkehr gebrachten Geldmenge zu rechnen. Vgl. Lothar Baar/Rainer Karlsch/Werner Matschke, Kriegsschäden, Demontagen und Reparationen, Berlin 1993, S. 66f.

¹⁵ Die wichtigsten Geldreformkonzepte, die in den Westzonen entstanden sind, wurden von der List-Gesellschaft publiziert. Vgl. Hans Möller (Hrsg.), Zur Vorgeschichte der Deutschen Mark. Die Währungsreformpläne von 1945–1948, Basel/Tübingen 1961.

¹⁶ Vgl. Wolfgang Renzsch, Finanzverfassung und Finanzausgleich. Die Auseinandersetzungen um ihre politische Gestaltung in der Bundesrepublik Deutschland zwischen Währungsreform und deutscher Vereinigung (1948–1990), Bonn 1991; Victor von Schmiedeberg, Geschichte und Ent-

Hier und in der sowjetischen Zone lag die Finanzhoheit bei den Ländern. Die in der SBZ im August 1945 eingerichtete Deutsche Zentrale Finanzverwaltung hatte weder Haushalts- noch Steuerhoheit. Sie durfte im Einvernehmen mit den Ländern nur Angelegenheiten behandeln, die ohnehin einer zentralen Regelung bedurften, vor allem also Kriegsfolge- und Nachkriegslasten¹⁷.

In der SBZ griff die sowjetische Militärverwaltung jedoch schon bald mit mehreren Befehlen und Verordnungen in die tradierte deutsche Finanzpolitik ein. Das betraf insbesondere die Demontagepolitik, die Beschlagnahmen bzw. Reparationen sowie den Finanzbedarf der sowjetischen Verwaltungen; außerdem erließen die SMAD-Führung und andere sowjetische Kommandanturen Befehle, die die Haushaltsgebarung der Gebietskörperschaften, die Grundsätze der Geld-, Bank- und Kreditwirtschaft und den Status der deutschen Verwaltungen veränderten¹⁸.

Aus diesen Veränderungen sollte man aber nicht schließen, daß die sowjetische Besatzungsmacht bereits 1945 ihr ordnungs- und wirtschaftspolitisches Modell auf ihre Besatzungszone übertragen wollte. Untersucht man die Finanzverwaltungen, ihre Aufgabenstellungen, rechtlichen Grundlagen, personelle Ausstattung und den Zentralisierungsgrad finanzpolitischer Entscheidungen, wird das prinzipielle Fortbestehen der tradierten Finanzverfassung deutlich¹⁹. Das gilt allerdings nur bis Mit-

wicklung der Haushaltspolitik des Vereinigten Wirtschaftsgebiets und der Bundesrepublik Deutschland von 1945 bis 1954, Bonn o. J.; Eberhart Schweigert, Die Finanzverwaltung Westdeutschlands in der Zeit vom Ende des 2. Weltkriegs bis zu ihrer Neuordnung durch das Grundgesetz, rechtswissenschaftliche Dissertation, Köln 1969.

¹⁷ Vgl. Frank Zschaler, Die Entwicklung einer zentralen Finanzverwaltung in der SBZ/DDR (1945–1949/50), in: Von der SBZ zur DDR. Studien zum Herrschaftssystem in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands, hrsg. von Hartmut Mehringer, München 1995, S. 97–138.

¹⁸ Vgl. Zschaler, Öffentliche Finanzen und Finanzpolitik, S. 15.

¹⁹ Bei der Frage nach dem tatsächlichen Grad der Transformation kann die Zentralisierung der öffentlichen Einnahmen, d.h. die Verteilung der Steuern (Reichsüberweisungssteuern, weitere Reichssteuern, Landes- und Gemeindesteuern) auf die Gebietskörperschaften als Maß dienen. Während der Weimarer Republik konnten die Länder und Gemeinden durchschnittlich mehr als 50% des Gesamtsteueraufkommens zur Erfüllung ihrer Aufgaben verwenden. Im Rechnungsjahr 1931/32 entfielen auf die Länder und Gemeinden z.B. 52,6% der Steuern, das Reich verfügte über 47,4%. Im Zusammenhang mit den rüstungs- und kriegswirtschaftlichen Maßnahmen des NS-Regimes veränderte sich das Verhältnis zu Ungunsten der Länder. Während 1936/37 57,3% der Steuern vom Reich und 42,7% von den Ländern und Gemeinden verbraucht wurden, erhob das Reich 1938/39 auf 67,7% und 1939/40 bereits auf 74,0% der gesamten Steuereinnahmen Anspruch. Der finanzpolitische Spielraum der Länder nahm kontinuierlich ab. Im ersten vollständigen Nachkriegshaushaltsjahr 1946 stellte sich das Verhältnis ähnlich dar (73,3% zu 26,7%). Die Ursachen werden in den unmittelbaren Kriegsfolgen zu suchen sein. Aber schon 1947/48, für den zwischengeschobenen Quartalshaushalt I/1947 liegen keine vollständigen Angaben vor, verbesserte sich die Situation. Die Deutsche Zentrale Finanzverwaltung (DZfV) bekam als zuständige Zentralbehörde 55,7% der Steuern, die Länder erhielten 44,3%. Bereits im darauf folgenden Haushaltsjahr beschränkte sich die Zentrale auf 44,3%, die Länder erhielten 55,7%. Auf dem Gebiet von Finanzverfassung und -verwaltung herrschte also nach kurzer Zeit wieder das in Weimar übliche Maß an Föderalismus. Ein Problem bestand aber in der kriegsfolgebedingten Zweckbindung eines großen Teils der Einnahmen, die dann für andere Aufgaben nicht mehr bereit gestellt werden

te 1948. Dann setzte auf diesem Gebiet eine beschleunigte Systemtransformation ein.

Im Hinblick auf die Währungsfrage müssen zwei ostdeutsche Besonderheiten erwähnt werden, die auf Befehle der Besatzungsmacht zurückgehen. Durch Befehle der SMAD wurden alle Banken geschlossen und die bis zum 8. Mai 1945 bestehenden Konten gesperrt²⁰. Im Zuge der Bankenschließung änderten sich die Bedingungen des Kreditgeschäfts. Die SMAD hatte zwar die Gründung neuer Banken in der SBZ und in Groß-Berlin genehmigt und die Wiederingangsetzung der Wirtschaft durch die Ausstattung dieser Institute mit einem Grundeinlagekapital ermöglicht, dabei aber das traditionelle deutsche Bankensystem fast vollständig zerstört. Im gesamten von der Roten Armee besetzten Gebiet wurden die neuen Landes- und Provinzialbanken Monopolisten im Großkreditgeschäft. Die potentiellen Kreditnehmer (öffentliche Hand, Wirtschaftsunternehmen oder Privatkunden) konnten also nicht mehr ihre bisherige Hausbank oder eine andere Bank ihrer Wahl aufsuchen, sondern waren an ein staatliches Institut gebunden, das die Kreditvergabe nach speziellen Richtlinien handhabte²¹; nur in Sachsen und Thüringen konnten sich einige Privatbanken halten²².

konnten. Daten für das Deutsche Reich zusammengestellt und berechnet nach: BAP, Statistisches Zentralamt (künftig: E-2), Nr. 484/2; Daten für die SBZ/DDR zusammengestellt und berechnet nach: Bundesarchiv Koblenz, OMGUS, ODI 7/26-3/6, o. Bl.; BAP, DN-1-VS, Nr. 7/921, o. Bl.; Helmut Meier, Die Entwicklung des Haushaltswesens in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands, Berlin 1960, S. 75; Rudolf Meimberg/Franz Rupp, Die öffentlichen Finanzen in der sowjetischen Zone und im Sowjetsektor von Berlin, Bonn 1951, S. 27 ff.

²⁰ In Berlin erfolgten Bankenschließung und Kontensperre durch den Befehl Nr. 1 des russischen Stadtkommandanten N. E. Bersarin vom 28. 4. 1945. Befehle ähnlichen Inhalts wurden in den Ländern und Provinzen der SBZ, soweit sie von der Roten Armee bereits besetzt waren, bis Ende Mai 1945 erlassen, in den Teilen Sachsens, Thüringens, Mecklenburgs und Sachsen-Anhalts, die unter amerikanischer Besatzung standen, jedoch erst nach dem Übergang in russische Verwaltung im Juli/August 1945. Einen Befehl Nr. 01 des Obersten Chefs der SMAD, der wiederholt in der Literatur Erwähnung findet, hat es daher nicht gegeben. Offenbar liegt hier eine Verwechslung mit dem Berliner Befehl vor, zumal auch im kürzlich erschienenen Inventar der Befehle des Obersten Chefs der SMAD ein solcher Befehl nicht verzeichnet ist. Vgl. Inventar der Befehle des Obersten Chefs der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland (SMAD) 1945–1949, im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte zusammengestellt und bearbeitet von Jan Foitzik, München/New Providence/London/Paris 1995. Die Neueröffnung von Landes- und Provinzialbanken sowie Sparkassen wurde zonenweit mit dem nichtnummerierten Befehl vom 7. 7. 1945 geregelt. Dieser Befehl lieferte aber z. T. nur eine nachträgliche Legitimierung, da beispielsweise in Berlin bereits im Juni 1945 eine neue Bank gegründet worden war.

²¹ Vgl. Josef Deckers, Die Transformation des Bankensystems in der sowjetischen Besatzungszone/DDR von 1945 bis 1952, Berlin 1974.

²² In den zunächst amerikanisch besetzten Gebieten wurden im Frühjahr 1945 Privatbanken wieder aktiv. Von diesen ca. 20 Instituten gelang es nur dem Leipziger Bankhaus Meyer & Co. im Herbst 1946 eine Lizenz der SMAD für die Zulassung zu allen Bank- und Wechselgeschäften zu erhalten. Nach fehlgeschlagenen Versuchen von SED-Funktionären, diese Bank 1952/53 zu liquidieren, blieb Meyer & Co. als einzige Privatbank Ostdeutschlands bis 1972 bestehen. Vgl. S&StAL, Bestand: Privatbank Meyer & Co.

Die Kontensperre und die Bankenschließung führten zunächst zu einer enormen Knappheit in den öffentlichen Kassen und verstärkten den kriegsbedingten Rückgang der öffentlichen Einnahmen²³, sie hatten aber durchaus auch währungsstabilisierende Effekte und schufen Raum für die Emission der Alliierten Militärmark. Aus späterer Sicht standen sie dann allerdings am Anfang der Enteignungen in Ostdeutschland.

Die ohnehin desolante Situation von Wirtschaft und Währung wurde durch den leichthändigen Umgang der SMAD mit ihren Besatzungsgeldvorräten noch verschlechtert. Das alliierte Geld war ursprünglich für die Besoldung der Besatzungsoffiziere und Mannschaften gedacht und wurde auch von den Westmächten zu diesem Zwecke genutzt. Die Westalliierten konnten dieses Geld in ihre jeweilige Heimatwährung umtauschen, wodurch der Warenkauf mit Besatzungsgeld nur gering blieb. Im Gegensatz dazu wurden durch die mit diesen Mitteln von der SMAD getätigten Transaktionen, den Einkauf von Waren durch sowjetische Handelsgesellschaften, die Bezahlung von Leistungen etc., die Geldmenge unkontrolliert erhöht und somit das Verhältnis von geld- und güterwirtschaftlichen Prozessen weiter verschlechtert²⁴. Auch deshalb wurde der Währungsstabilisierung in der SBZ seitens der deutschen Fachleute keine geringere Bedeutung beigemessen als in den Westzonen²⁵. Eines der frühesten Währungskonzepte stammt von Bruno Gleitze, der bis Ende 1948 neben seinem Amt als Präsident des Deutschen Statistischen Zentralamts auch Vizepräsident der Deutschen Zentralen Finanzverwaltung (DZfV) war. Gleitze schloß in seinen wahrscheinlich im Herbst 1945 niedergeschriebenen Überlegungen, wie andere deutsche Währungsfachleute auch, eine Währungsreform im Sinne der Einführung einer neuen Währung aus. Er favorisierte vielmehr eine Geldreform, d.h. die Stabilisierung der Reichsmarkwährung durch eine Kombination von geld-, währungs-, kredit-, wirtschafts- und allgemeinen finanzpolitischen Maßnahmen²⁶.

²³ Nach einer Einschätzung der Sächsischen Landesverwaltung gab es im Herbst 1945 eine akute Finanz- und Haushaltskrise. Die Einnahmen aus den Reichssteuern waren, verursacht durch Zusammenbruch und Bankenschließung, derart dramatisch zurückgegangen, daß sie nicht ausreichten, um die dringlichen Ausgaben zu decken. Vgl. Sächsisches Hauptstaatsarchiv zu Dresden (künftig: SäH-StA), Landesregierung Sachsens (künftig: LRS), Ministerpräsident (künftig: MP), Nr. 1580, o. Bl.

²⁴ Vgl. Rainer Karlsch, *Allein bezahlt? Die Reparationsleistungen der SBZ/DDR 1945–53*, Berlin 1993, S. 195, 204 ff.

²⁵ Ein Zentrum dieser Diskussionen war die alte Messe- und Universitätsstadt Leipzig. Dort hatte der Universitätsprofessor Friedrich Lütge in einer „Gutachterlichen Äußerung über die Errichtung von Notenbanken“ im Sommer 1945 vorgeschlagen, zur schnellen Währungssanierung neue Banknoten nach rein notenbankpolitischen Gesichtspunkten, also als Kreditgeld zu emittieren. Da Lütge eine Wiederbelebung der Reichsbank in nächster Zeit für unrealistisch hielt, empfahl er, Notenbanken auf Länderebene und ein „Zentralamt“ zur Koordinierung der Geldpolitik aller deutschen Notenbanken zu errichten. Vgl. SäStAL, Sächsische Landesbank, Nr. 104, o. Bl.; ebenda, Privatbank Meyer & Co., Nr. 34, o. Bl.

²⁶ Bruno Gleitze, *Die finanzpolitische Lage*, Manuskript, in: SAPMO-BA, Zentrales Parteiarhiv (künftig: ZPA), Nr. IV L-2/6/262, o. Bl.

Nicht anders als die westdeutschen Finanzverwaltungen erhielt auch die DZfV bereits ab Ende 1945 viele unverlangt eingesandte Vorschläge zur Währungsstabilisierung; sie stammten keineswegs nur von Fachleuten. Offensichtlich spielte dieses Thema auch in der interessierten Öffentlichkeit zunehmend eine größere Rolle. Die z. T. nur noch bruchstückhaft erhaltenen Manuskripte waren von unterschiedlicher Qualität. Neben umfangreichen volkswirtschaftlichen Abhandlungen, die durchaus Interesse verdienten, befanden sich darunter auch völlig unbrauchbare Konzepte. Daß die Auswertung dieser Papiere offenbar als wichtige Aufgabe der ostdeutschen Finanzverwaltung angesehen wurde, läßt Rückschlüsse auf den Stellenwert der Währungsfrage im Rahmen finanzpolitischer Zielsetzungen zu²⁷. DZfV-Präsident Henry Meyer berief sich bei einer Erklärung zur Währungslage ausdrücklich auf die Meinung der Öffentlichkeit: „Die wirtschaftlichen und korrumpierenden Folgen des jetzigen finanziellen Zustandes sind so augenfällig, daß – mit Ausnahme der Schieber und Faulenzer – fast die gesamte Bevölkerung Deutschlands nach einer Geldreform verlangt.“²⁸

Trotzdem wurden die Diskussionen, an denen auch SMAD-Vertreter teilnahmen, nicht wirklich öffentlich geführt, sondern waren auf einen relativ kleinen Kreis von Fachleuten und Politikern begrenzt. Eine breite öffentliche Diskussion war nicht erwünscht. Dem DZfV-Präsidenten wurde beispielsweise vom SED-Parteivorstand im Mai 1946 die Veröffentlichung eines Artikels mit der Überschrift „Geistige Sammlung zur Währungsreform“ in der Tageszeitung „Neues Deutschland“ verboten²⁹. Da zur selben Zeit in den westlichen Besatzungszonen die Währungsfrage von den Alliierten ebenfalls als vertrauliche Angelegenheit behandelt wurde³⁰, ist zu vermuten, daß hinter der Ablehnung von Meyers Artikel weiterreichende Interessen der SMAD standen, die sich offenbar durch eine Publikation des Chefs der ostdeutschen Finanzverwaltung, dessen Ausführungen zumindest halb-offiziell waren, nicht auf eine Lösungsvariante festlegen lassen wollte.

Die westdeutschen Diskussionen über die Währungsfrage wurden in der SBZ mit großer Aufmerksamkeit verfolgt. Bei den Akten der DZfV befinden sich nahezu alle relevanten Konzepte aus den westlichen Besatzungszonen³¹. Nach einer Doku-

²⁷ Diese Unterlagen befinden sich heute in: BAP, DN-1-alt, und können in der Außenstelle Coswig/Anhalt eingesehen werden.

²⁸ Henry Meyer, Zum Währungsproblem, Manuskript vom 20.11.1946, in: BAP, DN-1-alt, Nr. 3467, Bl. 227.

²⁹ Franz Ulbrich (SED-Parteivorstand) an Henry Meyer vom 15.5.1946, in: Ebenda, Nr. 3186, Bl. 348.

³⁰ Nach Hans Möller war die „(west-)deutsche Währungsreformdiskussion von 1945–1948 weder öffentlich noch geheim. Obwohl der Kreis der an ihr beteiligten Stellen und Personen relativ groß war, blieb sie der breiten Öffentlichkeit verborgen.“ Möller (Hrsg.), Zur Vorgeschichte der Deutschen Mark, S. 5.

³¹ Vgl. Anm. 27. Der Stand der westdeutschen Diskussion wurde erstmals im März 1946 von der Deutschen Zentralen Finanzverwaltung zusammenfassend dargestellt. Vgl. Die Währungsfrage. Nach dem Stand der Erörterungen Anfang März 1946, Manuskript, in: BAP, DN-1-alt, Nr. 3407, Bl. 95–109, VS. u. RS.

mentation der List-Gesellschaft von 1961 hat es insgesamt ca. 250 Vorschläge zur Währungsreform gegeben³². Eine Teilnahme von SBZ-Vertretern an den Sitzungen des Sachverständigenremiums der Industrie- und Handelskammer in Frankfurt am Main, welches seit Ende 1945 über Währungsfragen diskutierte³³, kam aber bis Februar 1946 nicht zustande. Das lag nicht nur an den fast unüberbrückbaren Schwierigkeiten, von Berlin nach Frankfurt zu gelangen. Die völlig unterschiedliche Herangehensweise an geld- und kreditpolitischen Fragen in der SBZ, vor allem die Kontensperre und die restriktive Kreditpolitik, hatten zu zeitweilig unüberbrückbaren Differenzen geführt. Erst Anfang Februar 1946 fand ein erstes gesamtdeutsches Treffen von Währungsfachleuten in Frankfurt statt. Die Teilnahme der ostdeutschen Seite war durch einen von der amerikanischen Militärregierung gebilligten Beschluß der Ministerpräsidenten der süddeutschen Länder möglich geworden. Die Sachverständigen und Beamten trafen nicht als Vertreter einer bestimmten Verwaltungsbehörde zusammen, sondern rein informell als Privatpersonen. Ein amerikanischer Offizier war als Beobachter zugegen³⁴. Am Ergebnis des Frankfurter Treffens und des Austausches der Fachleute untereinander zeigte sich, daß es in Ost und West kein prinzipiell unterschiedliches deutsches Herangehen an die Währungsfrage gab. Das war auch nicht weiter verwunderlich, weil sich die Bediensteten der Verwaltung und die Fachleute in allen Zonen an der Tradition der Reichsverwaltung bzw. der deutschen Volkswirtschaftslehre und Finanzwissenschaft orientierten³⁵.

Vergleicht man die unterschiedlichen Konzepte, kann man sie zwei Gruppen zuordnen. Der eine, weitaus größere Teil der Fachleute schlug eine Blockierung vor, der andere eine Abwertung. Das Blockierungsverfahren, das z. B. in Belgien und Österreich angewendet worden ist, bestand darin, alle Noten bei den Kreditinstituten einzureichen, dort gutzuschreiben und sofort zu blockieren. Eine Freigabe sollte entsprechend der wirtschaftlichen Entwicklung und dringlicher sozialer Bedürfnisse erfolgen. Damit sollte ein Teil der Sanierung der Reichsfinanzen verbunden werden, nämlich der Abbau der alten inneren Verschuldung mittels einer gesetzlichen Schuldenherabsetzung. Fast alle Blockierungsbefürworter sprachen sich gegen die sofortige Einführung einer Neuwährung aus. Vielmehr wurde eine längere Übergangszeit empfohlen, da nicht sicher vorhergesagt werden könne, ob die wirtschaftliche Situation nicht weitere währungsstabilisierende Maßnahmen erfordern würde. Im Zuge der Blockierung wurde eine Reduzierung der Geldmenge um 75 bis 90 Prozent vorgeschlagen³⁶. Für die Abwertung der Reichsmark gab es wiederum zwei Konzepte, erstens die Herabsetzung des Nominalwertes aller Forderungen oder zweitens eine Erhöhung der Preise. Auch hier setzte sich ein Abwertungsvorschlag von 10 : 1

³² Vgl. Möller (Hrsg.), *Zur Vorgeschichte der Deutschen Mark*.

³³ Vgl. Wandel, *Die Entstehung der Bank deutscher Länder*, S. 98.

³⁴ *Die Währungsfrage*, Bl. 95, VS. u. RS (vgl. Anm. 31).

³⁵ Vgl. Zschaler, *Die Entwicklung einer zentralen Finanzverwaltung*.

³⁶ *Die Währungsfrage*, Bl. 98–100, VS. u. RS (vgl. Anm. 31).

durch³⁷. Resümierend kann also festgestellt werden, daß die deutschen Fachleute in allen Zonen eine Reduzierung der Geldmenge um 90 Prozent für erstrebenswert hielten.

Das einzige heute bekannte, teilweise offiziellen Charakter tragende Konzept deutscher Finanzpolitiker aus der SBZ für eine Währungsreform wurde von der DZfV am 20. November 1946 vorgelegt³⁸. Präsident Meyer verwies in der Präambel auf die Notwendigkeit einer Währungsreform. Im Gegensatz zu deutschen oder russischen Fachleuten und Politikern, die die Regelung der finanziellen Verhältnisse als nachgeordnetes Problem betrachteten und wirtschaftslenkenden Fragen (Bewirtschaftung, Produktionslenkung etc.) größere Bedeutung beimaßen, bezeichnete er die Lösung des Währungsproblems als Schlüsselfrage von „größter Aktualität und Brisanz“. Dabei sollten folgende Sachgebiete berücksichtigt werden: Zahlungsmittel (= Bargeld), Giralgeld, alte öffentliche Schulden, private Schuldenverhältnisse und Stabilisierung der Währung nach außen. Nach Meyers Auffassung wären mehrere Grundmodelle einer Geld- und Währungsreform prinzipiell möglich gewesen. Sie hätte sich nur auf das Bargeld beschränken und alle anderen Fragen unberücksichtigt lassen, den gesamten Komplex – einschließlich der Stellung der neuen deutschen Währung im Weltwährungssystem – mit einem Schlag lösen oder aber alle inneren Probleme neu regeln und die Stabilisierung nach außen späteren Festlegungen überlassen können.

Die DZfV sah die Lösung der Bargeld- und Giralfrage als vordringlich an und vertagte die Schuldenproblematik. Im Einzelnen wurden folgende Vorschläge unterbreitet:

1. Vorbereitung einer allgemeinen Lohnsenkung: Um zu verhindern, daß bis zur Erholung der Wirtschaft gegenwertloses Geld auf Sparkonten angesammelt und damit der geldmengenreduzierende Effekt einer Währungsreform paralysiert würde, sollten Löhne, Gehälter und Beamtenbezüge so gekürzt werden, daß vorläufig keine Ersparnisse möglich waren.

2. Herstellung neuer Geldzeichen: Der Gesamtbargeldbestand in neuer Währung sollte 6 Mrd. „neue Mark“ betragen, also ca. 10 Prozent der bisher umlaufenden Geldmenge. Diese Reduzierung wurde, wie bereits erwähnt, von fast allen Währungsexperten vorgeschlagen.

3. Gründung eines Zentralinstituts: Aufgabe des Instituts, das unter direkter Aufsicht des Alliierten Kontrollrats in Berlin tätig sein sollte, hätte die Verteilung der neuen Geldzeichen auf die Besatzungszonen und die Regelung des Geldumlaufs im gesamten deutschen Gebiet sein sollen. An der Spitze des Instituts sollte ein aus gleichberechtigten Vertretern aller Besatzungszonen bestehender Bankrat stehen³⁹.

4. Erste Verteilung: In einer ersten Verteilungsaktion sollte das Neugeld an von den einzelnen Zonen zu bestimmende Kreditinstitute aufgeteilt werden. Die Weiterverteilung würde dann Sache der Länder sein.

³⁷ Ebenda, Bl. 101 f., VS. u. RS.

³⁸ Meyer, Zum Währungsproblem, Bl. 227–237 (vgl. Anm. 28).

³⁹ Einen ähnlichen Vorschlag hatte Friedrich Lütge in Leipzig unterbreitet (vgl. Anm. 25).

Diese Operationen sollten nach Ansicht Meyers in den Sommermonaten Juni/Juli 1947 erfolgen. Bis zum 30. Juni 1947 sollte die Verteilung der Noten auf die Kreditinstitute abgeschlossen sein. Vom 1. Juli an sollten dann die alten Geldzeichen von den Banken zur Einzahlung auf Konten entgegengenommen werden. Ab 25. Juli sollte die Ausgabe neuer Noten erfolgen. Die öffentliche Hand, Unternehmen, Einkommens- und Unterstützungsempfänger sollten die für sie notwendigen Beträge in Neuwährung als Kredit bzw. Vorschuß auf Zahlungen erhalten, die ihnen später zustanden. Vom 1. August 1947 an sollte schließlich die neue Mark alleiniges gesetzliches Zahlungsmittel sein. Alle Altgeldkonten, unabhängig davon, wann sie entstanden waren, sollten zunächst gesperrt werden, Geldübertragungen von Sperrkonto zu Sperrkonto aber ohne Einschränkung möglich sein. Die Freigabe der gesperrten Gelder sollte in Abhängigkeit von der Konsolidierung der Geldverhältnisse erfolgen, wobei Kleinsparer zu begünstigen waren. Ebenfalls von August an sollte das neue System gekürzter Tarife und Besoldungen in Kraft treten.

Der Vorteil dieser Reform hätte nach Auffassung der DZfV darin bestanden, daß erstens der psychologische Schock einer sofortigen Abwertung umgangen worden und zweitens das Geldvermögen mit wachsendem Volkseinkommen wieder verfügbar gewesen wäre. Um eine Abwertung wäre man zwar nicht herumgekommen, der konfiskatorische Charakter der Kontensperre vom 8. Mai 1945 hätte wohl aber durch eine zumindest teilweise Verfügbarkeit von Sperrkontenbeträgen relativiert, ein Teil ihrer Ungerechtigkeiten ausgeglichen werden können.

Außerdem wurden folgende Rahmenbedingungen für den Erfolg einer neuen Währung formuliert:

1. Vollständige Offenheit gegenüber der Bevölkerung über die wirtschafts- und finanzpolitische Lage; 2. wirtschaftliche Einheit Deutschlands, falls die Zonen noch längere Zeit existieren sollten, vor allem Sicherstellung der vollen Freiheit im Überweisungsverkehr, 3. unbedingte Rechtssicherheit, insbesondere bei allen wirtschaftlichen Dingen, 4. Liberalisierung des Interzonenhandels und 5. Liberalisierung des Außenhandels und Ermöglichung der Aufnahme von Auslandskrediten⁴⁰.

Im herrschenden Gütermangel, der durch Reparationszahlungen, Demontagen und weitere Leistungen für die Besatzungsmacht noch verstärkt wurde, im Bewirtschaftungssystem und in den Festpreisen bestanden nach Meyer die Hauptgefahren für den Erfolg einer Währungsreform. Nach seiner Auffassung „berührt eine Geldreform nicht den Grund der Dinge“. Sie wäre vielmehr nur als eine „Teilreform [von] Nutzen und Bedeutung“. Der wirkliche Erfolg würde sich erst einstellen, „wenn auch der letzte gebundene Preis identisch ist mit dem frei gebildeten, auf Angebot und Nachfrage beruhenden Preis“⁴¹.

⁴⁰ Meyer, Zum Währungsproblem, Bl. 227–237 (vgl. Anm. 28).

⁴¹ Eine Geldreform ohne Wirtschaftsreform würde nach Meyers Ansicht zum schnellen Entstehen eines neuen Geldüberhangs führen: „Wenn wir also von heute ab neues Geld zur Lohnzahlung verwenden und gleichzeitig die bisherigen Zahlungsmittel ungültig machen würden, so wären auch Ersparnisse aus dem neuen Gelde im allgemeinen unecht. Die Beträge – ob reduziert nach irgendei-

Die Verwirklichung eines solchen Konzeptes war aber sehr schwierig. Rein technische Fragen, wie die Gründung einer Nachfolgerin der Reichsbank als Zentral- und Notenbank, wären noch lösbar gewesen. Schwerer fiel das Ende des Konsenses zwischen den westlichen Alliierten und der UdSSR ins Gewicht, das sich schon seit 1946 abzeichnete. Das bisherige Ziel einer gemeinsamen Währungs- und Wirtschaftsordnung in allen deutschen Besatzungszonen wurde Ende 1947 aufgegeben. Dafür gab es zwei Gründe: Erstens wurde nicht mehr erwartet, daß im Kontrollrat in absehbarer Zeit Einigung erzielt werden könnte, zweitens befürchteten die Westmächte, die Sowjetunion könnte mit Hilfe ihres Vetorechtes bei der Aufsicht über eine einheitliche deutsche Währung die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung in den Westzonen in einem solchen Maße beeinflussen, daß die Durchsetzung der von den Westalliierten im Anschluß an die Außenministerkonferenz von 1947 in London entworfenen Grundsätze verhindert würde⁴².

Die wenigen vorhandenen ostdeutschen Quellen, die russischen waren für diese Studie nicht zugänglich, lassen allerdings vermuten, daß die Kompromißbereitschaft der russischen Vertreter unterschätzt wurde. Die SMAD erwartete zumindest noch Anfang 1948 eine Einigung in der Währungsfrage. Am 28. Januar traf der Leiter der SMAD-Finanzabteilung, Maletin, mit dem SED-Vorsitzenden Wilhelm Pieck zusammen, um ihm die sowjetische Politik zu erläutern. Da es nicht gelungen war, den Geldumlauf auf das Maß des Güterumlaufs zu reduzieren, würde die Sowjetunion von ihrer bisherigen Politik abrücken, die bestehende Währung mit Maßnahmen zur Beseitigung des Notenüberhanges, also mit Bankenschließung, Kontensperre und kaufkraftreduzierender Steuergesetzgebung, zu stabilisieren. An die Stelle der Reichsmarkstabilisierung sollten die Einziehung des alten Geldes und dessen Umtausch in neue Noten, also eine Währungsreform, treten. Zur Vorbereitung, Durchführung und späteren Sicherung einer einheitlichen Finanz-, Geld- und Währungspolitik sollten zwei gesamtdeutsche Institutionen gebildet werden: eine Zentrale Deutsche Finanzverwaltung und eine Gesamtdeutsche Bank, die nur als Notenbank fungieren und keine Handelsgeschäfte abwickeln sollte. Die SMAD erwartete einen allgemeinen Umtauschkurs von 10 : 1. Sie hatte ursprünglich 20 : 1 gefordert, war damit aber bereits in der eigenen Zone auf Widerstand gestoßen. In Folge der Reform sollten 10 Prozent der umlaufenden Reichsmark sofort 10 : 1 umgetauscht, 20 Prozent 20 : 1 umgestellt und blockiert und schließlich 70 Prozent annulliert werden. Die Währungsreform sollte von Geld- und Sachwertabgaben begleitet werden, die die Grundlage für einen Lastenausgleich bilden sollten. Von der Einführung einer stabilen Währung wurden die Steigerung der Produktion und eine Verbesserung des Warenangebots erwartet⁴³.

nem Verhältnis oder nicht – würden sich von neuem bei den Sparkassen sammeln, aber sie wären ebenso hohle Beträge wie heute, denn käufliche Gegenstände, die dem Arbeiter die Realisierung seiner Ersparnisse ermöglichen, hat er nicht geschaffen. Er hat sich durch den gedruckten Geldschein nur verleiten lassen, zu denken, daß er Ersparnisse habe.“ In: Ebenda, Bl. 231, VS. u. RS.

⁴² Michael W. Wolff, Die Währungsreform in Berlin 1948–1949, Berlin/New York 1991, S. 18.

⁴³ Handschriftliche Protokollnotizen von Wilhelm Pieck, in: SAPMO-BA, ZPA, Nachlaß Wilhelm Pieck (künftig: NL 36), Nr. 690, Bl. 35 ff.

Falls es ein russisches Konzept einer separaten Währungsreform in der SBZ jemals gegeben haben sollte, so war es Anfang 1948 auch gegenüber dem inneren Kreis der SED-Führung noch geheim. Diese Fragen wurden aber im Zusammenhang mit dem Kurswechsel in der sowjetischen Deutschlandpolitik im Jahr 1948 akut. Die wirtschaftlichen Transformationsprozesse hin zum sowjetischen Modell wurden ab diesem Zeitpunkt bewußt vorangetrieben.

Mit der Übertragung von Gesetzgebungsbefugnissen an die im Juni 1947 gegründete Deutsche Wirtschaftskommission (DWK) durch die SMAD am 12. Februar 1948 wurde de facto eine oberste deutsche Regierungsbehörde für die SBZ geschaffen. Ihre wichtigste Aufgabe bestand in der Vereinheitlichung des Wirtschaftsapparates der Länder, außerdem sollte die DWK die Durchführung der Politik der Besatzungsmacht und der SED-Führung mittels strafferer Organisationsprinzipien beschleunigen. Die ersten Aktivitäten der DWK betrafen daher die Ausarbeitung eines Wirtschaftsplanes, nämlich des Zweijahresplanes 1949/1950. Dabei kollidierte die von der DWK-Führung verfolgte wirtschafts- und finanzpolitische Linie sehr bald mit den Interessen der Länder. Die Deutsche Zentrale Finanzverwaltung (DZfV) wurde in Hauptverwaltung Finanzen (HVF) umbenannt und dem Sekretariat der DWK unterstellt. Die HVF war ein bloßes Instrument zur Durchsetzung gesellschafts- und wirtschaftspolitischer Zielvorstellungen der SED-Führung und hatte kaum größeren Gestaltungsspielraum. Sofort brachen Konflikte zwischen den Finanzfachleuten um den bisherigen DZfV-Präsidenten Meyer und der DWK-Führung um Bruno Leuschner und Fritz Selbmann aus⁴⁴.

Nach dem Auszug von Sokolowski aus dem Kontrollrat am 20. März 1948 setzte eine weitere Beschleunigung ein. Am 5. Mai 1948 ordnete die DWK die Einführung der sog. Finanzwirtschaft der volkseigenen Betriebe an. Dadurch wurden die Einnahmen und Ausgaben der im Zuge der Enteignungen entstandenen Staatsunternehmen mit den öffentlichen Haushalten direkt verknüpft. Das bedeutete nicht nur, daß der Staat im Falle von Gewinnen über eine neue Einnahmequelle verfügen würde. Die öffentliche Hand war auch gezwungen, Unternehmensverluste aus dem Haushalt zu decken. Außerdem wurde die Verteilung der Investitionen nunmehr zu einer öffentlichen Aufgabe⁴⁵. Da die Verstaatlichungen bis 1948 zwar nicht alle, wohl aber die wichtigsten Unternehmungen betrafen, hatte diese neue wirtschafts- und finanzpolitische Aufgabe eine besondere Bedeutung.

⁴⁴ Der sich immer weiter zuspitzende Konflikt kulminierte schließlich bei einer Aussprache im SMAD-Hauptquartier im Frühjahr 1948. In Gegenwart des Leiters der SMAD-Finanzabteilung Maletin akzentuierten Meyer, Selbmann und Heinrich Rau, der DWK-Vorsitzende, in scharfer Form ihre grundsätzlichen Meinungsverschiedenheiten über die Finanzpolitik. Vgl. BAP, DN-1-alt, Nr. 2539, o. Bl. In der HVF, deren Mitarbeiter größtenteils aus der Reichsfinanzverwaltung kamen, setzten bereits 1948 Entlassungswellen ein, in den Landesfinanzministerien und der Deutschen Notenbank 1949/50. Vgl. Zschaler, Die Entwicklung einer zentralen Finanzverwaltung.

⁴⁵ Vgl. Lothar Baar/Uwe Müller/Frank Zschaler, Strukturveränderungen und Wachstumsschwankungen. Investitionen und Budget in der DDR 1949 bis 1989, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte, Teil 2/1995, S. 47–74.

Verbunden mit dem Übergang zur zentralen Wirtschaftsplanung wurden also schon im Vorfeld der Währungssanierung Grundkomponenten einer Zentralverwaltungswirtschaft sowjetischen Musters eingeführt, die über das in den anderen Zonen zu diesem Zeitpunkt übliche Maß an Rationierung und Bewirtschaftung hinausgingen. Während die Währungsreform in den Westzonen von einer Wirtschaftsreform begleitet wurde, die Deregulierungen einleitete und auf den Übergang zur sozialen Marktwirtschaft abzielte, ging der ostdeutschen Währungsreform die Entscheidung für ein Zentralplanwirtschaftsmodell voraus; die bisherigen regulierenden Eingriffe des Staates in die Wirtschaft verloren damit in der SBZ ihren Übergangscharakter. Das neue Bewirtschaftungssystem knüpfte nicht nur ohne Übergang an das bis dahin geltende an, sondern erwies sich sogar als wesentlich restriktiver. Eine Rückkehr zum Wirtschaftsliberalismus mit freiem Güter-, Kapital- und Arbeitsmarkt war vorerst nicht mehr zu erwarten. Damit veränderte sich auch die Rolle des Geldes innerhalb der Wirtschaftsordnung.

4. Die Lösung der Währungsfrage in der SBZ

Die Vorbereitung der Währungsreform in der SBZ machte den Interessenkonflikt zwischen der noch aus Finanzfachleuten bestehenden Hauptverwaltung Finanzen und der DWK-Führung deutlich. Die Finanzverwaltung der SMAD legte sich aber zunächst weder in die eine noch in die andere Richtung fest. Sie orientierte sich bei der Bestimmung der Umtauschkurse vielmehr an den Erfahrungen mit der letzten sowjetischen Geldreform. Im März 1948 wurde auch von ostdeutschen Finanzpolitikern erwartet, daß die Geldumstellung in der SBZ Parallelen zur dritten Währungsreform der UdSSR von 1947/48 aufweisen könnte⁴⁶. Dort wurde im Dezember 1947 der bisher umlaufende Rubel außer Kurs gesetzt. Für die Umstellung privater Konten war eine Abwertungsstaffelung vorgesehen. Während kleine Guthaben 1 : 1 umgetauscht wurden, erfolgte bei mittleren Guthaben eine Abwertung um $33\frac{1}{3}$ Prozent, bei hohen Guthaben sogar um 50 Prozent. Private Schulden wurden grundsätzlich 1 : 1 umgestellt, staatliche 10 : 1. Die Vermögen von Kleinsparern blieben also im Prinzip erhalten, die Besitzer größerer Geldvermögen gehörten hingegen zu den Verlierern der Geldreform. Der Staat, eingeschlossen die staatseigene Wirtschaft, konnte sich teilweise entschulden, private Gläubiger-Schuldner-Verhältnisse blieben weiter in bisheriger Höhe bestehen⁴⁷.

Mit der Gründung einer Deutschen Emissions- und Girobank im Mai 1948, die als Antwort auf die Gründung der Bank deutscher Länder zu verstehen ist, wurden schließlich die institutionellen Voraussetzungen für eine separate Währungsreform

⁴⁶ Gedanken zur Währungsreform, Manuskript, in: SäStAL, Sächsische Landesbank, Nr. 396, o. Bl.

⁴⁷ Ebenda. Eine detaillierte Untersuchung über die öffentlichen Finanzen der UdSSR wurde Mitte der fünfziger Jahre am Osteuropa-Institut der Freien Universität Berlin erarbeitet. Vgl. Wolfgang Förster/Gertraud Menz-Goller, Die Rolle der Finanzwirtschaft im sowjetischen Wirtschaftssystem, Berlin 1955.

in der SBZ geschaffen⁴⁸. Das neue ostdeutsche Leitinstitut war nach seinem Statut formal unabhängig, besaß aber noch keine Notenemissionsrechte. Der Präsident und der größte Teil der Direktoren waren fachlich kompetent und besaßen praktische Erfahrungen in der Finanzverwaltung bzw. bei Banken in der Vorkriegszeit.

Die Währungsreform wurde in Ostdeutschland in zwei Etappen durchgeführt. Sie begann mit einem ersten Bargeldumtausch am 21. Juni 1948. Bis zum 30. Juni sollten die nach dem 8. Mai 1945 entstandenen Spar- und Girokonten umgestellt sein⁴⁹. Da neue Geldzeichen noch nicht zur Verfügung standen (die alte Reichsmark wurde nur mit Spezialkuponen beklebt), erfolgte vom 25. bis 28. Juli 1948 ein zweiter Bargeldumtausch. Dadurch wurde die Deutsche Mark der Deutschen Notenbank als alleiniges gesetzliches Zahlungsmittel eingeführt⁵⁰.

a. Der Bargeldumtausch

Die Währungsreform kam nicht überraschend. Anfang 1948 verstärkten sich in den drei Westzonen die Gerüchte über einen bevorstehenden Geldumtausch immer mehr. Obwohl die Medien in der SBZ über dieses Thema kaum berichteten, rechnete man auch dort mit einer Währungsreform im Sommer 1948⁵¹. Privatpersonen, Institutionen und Unternehmen begannen deshalb damit, ihr Bargeld auf Bankkonten zu deponieren. Bargeld wurde auf diesem Weg in Giralgeld verwandelt, meist in Form von

⁴⁸ Frank Zschaler, Von der Emissions- und Girobank zur Deutschen Notenbank – Zu den Umständen der Gründung einer Staatsbank für Ostdeutschland, in: Bankhistorisches Archiv, Zeitschrift für Bankgeschichte, Frankfurt a. M., Heft 2/1992, S. 59 ff.

⁴⁹ Aufruf der SMAD an die Bevölkerung Deutschlands vom 19. 6. 1948; SMAD-Befehl Nr. 111/1948 über die Durchführung der Währungsreform in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands vom 23. 6. 1948; Aufruf der DWK vom 18. 6. 1948; Verordnung über die Währungsreform in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands vom 21. 6. 1948; Durchführungsbestimmungen vom 21. 6. 1948 zur Verordnung über die Währungsreform in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands vom 21. 6. 1948, in: Zentralverordnungsblatt, hrsg. von der Deutschen Justizverwaltung der sowjetischen Besatzungszone in Deutschland, 1948/Nr. 20, S. 215 ff. Mit der Datierung von Währungsreformverordnung der DWK und entsprechendem SMAD-Befehl sollte der Eindruck vermittelt werden, daß die Währungsreform in erster Linie eine Angelegenheit der zonalen Selbstverwaltungsgremien der SBZ sei. Tatsächlich ging jedoch dem DWK-Erlaß eine Anordnung der Besatzungsmacht voraus.

⁵⁰ SMAD-Befehl Nr. 124/1948 vom 24. 7. 1948, Anordnung der DWK zur Regelung des Umtauschs der im Umlauf befindlichen Reichsmark und Rentenbank mit aufgeklebten Spezialkuponen in Deutsche Mark der Deutschen Notenbank vom 20. 7. 1948, in: Zentralverordnungsblatt, 1948/Nr. 26, S. 294 ff.

⁵¹ Bei den Archivunterlagen des Leipziger Privatbankhauses Meyer & Co. befinden sich dazu mehrere Dokumente. In einem Manuskript „Über die kommende Währungs- und Finanzreform“, das wahrscheinlich im April/Mai 1948 entstanden ist, sind detaillierte Informationen über die beabsichtigte Währungsreform in den westlichen Besatzungszonen, darunter Währungsbezeichnung und Umtauschmodalitäten, enthalten, in: SäStAL, Meyer & Co., Nr. 34, o. Bl. In dem als Abschrift vorhandenen Artikel „In Erwartung der Währungsreform“ aus dem „Handelsblatt“ vom 3. 6. 1948 wurde vermutet, daß es zwei Währungsreformen geben würde, eine im Westen und eine in der SBZ. Als mögliche Termine wurden Ende Juni oder Anfang Juli 1948 genannt, in: Ebenda, Nr. 37, o. Bl.

Sichteinlagen. Darüber hinaus hatten die Reichsmarkdepotbestände der Emissions- und Girobanken der Länder und der Bankenverrechnungsstelle in Potsdam bis zum Stichtag der Währungsreform erheblich zugenommen. Sie stammten vor allem aus Kasseneinnahmen der öffentlichen Verwaltungen und der Besatzungsbehörden sowie aus Militärmarkbeständen hoher Stückelung, die von den Banken auf Verlangen sowjetischer Besatzungsdienststellen und Handelsgesellschaften in Reichsmark umgetauscht werden mußten, beim deutschen Publikum aber nicht abzusetzen waren⁵².

Die technische Vorbereitung und Durchführung des Bargeldumtauschs war sehr mangelhaft. Vor allem das Fehlen neuer Geldzeichen führte zu recht dilettantischen Lösungen. In einer mehrtägigen Klebeaktion bei den Umtauschstellen wurden Reichsmarknoten mit Spezialkupons versehen. Diese besaßen jedoch nicht die üblichen Sicherheitsmerkmale von Banknoten, außerdem war der Leim von so schlechter Qualität, daß sich die Kupons nicht selten wieder von den Geldscheinen lösten. Unter diesen Umständen erfolgte die Neugeldemission wenig überlegt. Erstens war es nicht gelungen, alle Spezialkupons (6,4 Mrd.) auf Noten zu kleben. Zweitens war die Menge der beklebten Noten (5,7 Mrd.) wesentlich größer als der Bedarf. Drittens muß bezweifelt werden, daß es in der heißen Phase der Geldumstellung überhaupt verbindliche Festlegungen über die Neugeldmenge gegeben hat. Obwohl die Altgeldmenge (Reichsmark, Rentenmark, Alliierte Mark) ungefähr bekannt war, wurde bereits bei der Verteilung der Spezialkupons von den ursprünglichen Abwertungsabsichten abgegangen. Bei einer Umstellung von 10 : 1 hätten nämlich ca. 3 Mrd. Kuponmark ausgereicht.

Am Stichtag konnte jeder Einwohner der SBZ und von Groß-Berlin⁵³ eine Kopfquote in Höhe von 70 Reichs- und Rentenmark bzw. Militärmark zum Kurs von 1 : 1 in Reichsmark mit aufgeklebten Spezialkupons umtauschen. Weitere Barbeträge mußten auf Bankkonten eingezahlt werden. Sie unterlagen einer Umwertung von 10 : 1 und sollten zu einem späteren Termin frei verfügbar sein. Überstieg der zum Umtausch angemeldete Betrag 5.000 RM, mußte der Einzahler beweisen, daß er auf ehrliche Weise an das Geld gekommen war. Damit sollte eine Besserstellung von Personen verhindert werden, die auf dem Schwarzmarkt erfolgreich gewesen waren⁵⁴. Da die Geldreform aber keineswegs unvermittelt kam, müssen diese Effekte als eher gering eingeschätzt werden.

⁵² Vgl. L.A.Berlin, StA, Rep. 315, Nr. 3 a, o. Bl.

⁵³ Die SMAD hatte zunächst beabsichtigt, alle Sektoren von Groß-Berlin in das Währungsgebiet der DM-Ost einzubeziehen. Am Abend des 22. 6. 1948, wenige Stunden vor dem Inkrafttreten des russischen Befehls Nr. 111 und der Währungsgesetze der DWK, erhielt die amtierende Oberbürgermeisterin Louise Schroeder ein Schreiben des Stabschefs der russischer Stadtkommandantur mit einer diesbezüglichen Anweisung. Am 23. 6. erklärten jedoch die westlichen Stadtkommandanten, daß der russische Befehl gegen die interalliierten Vereinbarungen über die Viermächteverwaltung von Berlin verstoße und deshalb „keine Anwendung auf die Einwohner der französischen, britischen und amerikanischen Sektoren“ finden dürfe, in: L.A.Berlin, StA, Rep. 100, Nr. 820, Bl. 85, 87. Da bestimmte Waren und Leistungen aber auch in den Westsektoren mit DM(Ost) bezahlt werden konnten, begann dort eine bis Anfang 1949 andauernde Doppelwährungszeit. Vgl. Wolff, Die Währungsreform in Berlin, S. 75 ff.

⁵⁴ Vgl. Währungsreform in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands, Berlin 1948.

Die Neugeldschöpfung im Zuge des ersten Geldumtauschs führte nicht zur angestrebten Geldmengenreduzierung:

Tabelle 2: Ergebnis des Ersten Bargeldumtauschs in der SBZ und in Groß-Berlin (Reichs-, Renten- und Alliierte Mark in Kuponmark)⁵⁵

Erfassungsgebiet	alte Noten abgeliefert	Spezialkupons ausgegeben	alte Noten mit Kupon beklebt	Kuponmark ausgegeben	Kuponmark-Bestand
Sachsen	5.007.600.971	1.395.000.000	1.252.054.501	862.720.738	389.333.763
Sachs.-Anhalt	2.944.558.012	1.090.000.000	944.980.583	560.923.754	384.056.829
Thüringen	2.264.479.112	826.000.000	726.478.494	414.430.485	312.048.009
Brandenburg	2.764.041.145	897.201.000	824.359.883	800.445.174	23.914.709
Mecklenburg	1.438.333.289	622.000.000	569.728.051	275.760.404	293.962.647
Berlin	3.472.210.565	673.000.000	658.532.500	467.087.430	191.445.070
Dt. Notenbank*	10.049.044.875	687.900.000	645.117.159	645.117.159	0
Feldpost**	?	234.100.000	110.000.000	97.006.226	12.993.774
Summe	27.940.267.969	6.425.201.000	5.731.251.171	4.123.491.370	1.607.754.801

* Deutsche Emissions- und Girobank

** Sowjetische Besatzungstreitkräfte

Mit Spezialkupons beklebt und damit als Neugeld emittiert wurden also ca. 5,7 Mrd. Kuponmark, von denen 4,1 Mrd. in Umlauf gelangten und 1,6 Mrd. als Bestandsreserve in den Depots verblieben. Da die überhöhte Geldschöpfung erst im Zusammenhang mit der statistischen Auswertung des Geldumtauschs zutage trat und die Bestandsreserven jederzeit aktivierbar waren, muß eine Berechnung der Umstellungskurse des ersten Geldumtauschs von der emittierten Neugeldmenge ausgehen. Für die Erfassungsgebiete ergibt sich dabei das folgende Bild:

Tabelle 3: Geldmengenreduzierung und tatsächliche Abwertungskurse nach Umstellungsgebieten⁵⁶

Erfassungsgebiet	Geldmenge alt	Geldmenge neu	red. um Prozent	tats. Abwertung
Sachsen	5.007.600.971	1.252.054.501	75	4 : 1
Sachs.-Anhalt	2.944.558.012	944.980.583	68	3,1 : 1
Thüringen	2.264.479.112	726.478.494	68	3,1 : 1
Brandenburg	2.764.041.145	824.359.883	70	3,4 : 1
Mecklenburg	1.438.333.289	569.728.051	60	2,5 : 1
Berlin	3.472.210.565	658.532.500	81	5,3 : 1
Dt. Notenbank*	10.049.044.875	645.117.159	94	15,6 : 1
Feldpost**	?	110.000.000	?	?
Gesamt	27.940.267.969	5.731.251.171	79	4,9 : 1

* Deutsche Emissions- und Girobank

** Sowjetische Besatzungstreitkräfte

⁵⁵ Schreiben der Deutschen Notenbank an die Finanzverwaltung der SMAD vom 3. 8. 1948, in: BAP, DN-I-alt, Nr. 405, Bl. 333 ff.

⁵⁶ Eigene Berechnungen auf der Basis der in ebenda enthaltenen Informationen.

Aus diesen Berechnungen ergeben sich einige interessante Anhaltspunkte für die Verteilung des Bargeldes in der SBZ/DDR und die Geldpolitik bis zum Vorabend der Währungsreform. In Sachsen-Anhalt, Thüringen, Brandenburg und Mecklenburg lief demnach weit weniger als die Hälfte der gesamten Altgeldmenge um. Die relativ geringe Reduzierung der Bargeldmenge in diesen Ländern war also ein Indiz für eine strukturelle Geldknappheit vor der Währungsreform. Interessanterweise war diese in Mecklenburg besonders hoch. Da das Land viele Vertriebene aufgenommen hatte, muß vermutet werden, daß bei Flucht und Vertreibung nur sehr geringe Bargeldmengen in die SBZ gelangt sind. Im Gegensatz dazu waren Sachsen und Berlin von der Reduzierung der Bargeldmenge relativ stärker betroffen. Beide Gebiete, vor allem jedoch Berlin, hatten wegen ihrer traditionellen Bedeutung als Industrie- und Handelszentren größere Bargeldmengen angesogen. Daraus sollte man aber keine voreiligen Rückschlüsse auf Armut oder Wohlstand ziehen. Die Güterknappheit hatte bekanntlich dazu geführt, daß gerade in ländlichen Gebieten lebenswichtige Güter auf dem schwarzen oder grauen Markt nicht gegen Reichsmarknoten, sondern gegen Sachwerte abgegeben wurden. Daher kann die Geldverteilung zwischen den Ländern der SBZ auch Ausdruck für eine Konzentration von Sachwerten in den landwirtschaftlich geprägten Ländern (Mecklenburg, Brandenburg) auf der einen und für die Anhäufung wertlosen Geldes, also für die Nachfrage nach Gütern, in den Industrie-regionen Sachsens und in Berlin auf der anderen Seite sein. Eine befriedigende Antwort kann erst die weitere Forschung geben.

Der weitaus größte Bargeldbetrag (ca. 10,5 Mrd. RM) wurde jedoch bei der Deutschen Emissions- und Girobank angesammelt. Diese meldete auch die Reichsmarkdepotbestände der Emissions- und Girobanken der Länder und verschiedene Sonderdepots von deutschen und russischen Verwaltungen zur Umstellung an, die in den zurückliegenden drei Jahren angewachsen waren. Von dieser Summe wurden im Zuge der Geldreform ca. 9,4 Mrd. RM liquidiert, die Bargeldumstellung erfolgte hier mit der größten Konsequenz. Tatsächlich liefen demnach unmittelbar vor der Währungsreform im Juni 1948 in der SBZ und in Groß-Berlin „nur“ 17,9 Mrd. RM um, sieht man einmal davon ab, daß es bei den anderen Banken auch Bargeldbestände gegeben haben wird, die aber nicht exakt zu ermitteln sind. Ein geldpolitisches Ziel der DZfV, die Stilllegung von Bargeld mittels Depotbildung im Zentralbankensystem, wurde also erreicht.

Tabelle 4: Geldmengenreduzierung und tatsächliche Abwertungskurse bei der Deutschen Notenbank und den anderen Umstellungsgebieten⁵⁷

	Geldmenge alt	Geldmenge neu	red. um Prozent	tats. Abwertung
Dt. Notenbank	10.049.044.875	645.117.159	94	15,6 : 1
andere Gebiete	17.891.223.094	5.086.134.012	72	3,5 : 1
Gesamt	27.940.267.969	5.731.251.171	79	4,9 : 1

⁵⁷ Ebenda.

Die Unzulänglichkeiten der Kuponmark erforderten einen erneuten Geldumtausch. Nachdem die DM(Ost), eigentlich Deutsche Mark der Deutschen Notenbank, zur Verfügung stand und die Deutsche Emissions- und Girobank den Namen Deutsche Notenbank sowie das formale Notenemissionsrecht bekommen hatte, erfolgte Ende Juli 1948 ein zweiter Geldumtausch. Da es sich dabei um einen bloßen Austausch der alten gegen neue Geldzeichen handelte, wurde der zweite Bargeldumtausch zum Kurs 1 : 1 durchgeführt. Erwartungsgemäß trat nur eine sehr geringe Reduzierung der im Juni in Verkehr gegebenen Notenmenge ein. Wichtiger war vielmehr der Verzicht der Notenbank auf die seinerzeit nicht ausgegebenen Kuponmark-Depots. Die Gesamtbargeldmenge in der SBZ belief sich nunmehr auf ca. 4,1 Mrd. DM(Ost), das waren 14,7 Prozent des Altbargeldes.

Tabelle 5: Geldmengenreduzierung infolge des Zweiten Bargeldumtausches in der SBZ und in Groß-Berlin (Kuponmark in Deutsche Mark der Deutschen Notenbank [DM(Ost)])

	in RM/Kuponmark/ DM(Ost)	in Prozent	Umtausch- Verhältnis
1. Erster Bargeldumtausch			
erfaßtes Altgeld	27.940.267.969	100,00	–
tatsächlich ausgeg. Kuponmark	5.731.251.171	20,51	4,9 : 1
davon in Zirkulation	4.123.491.370	14,76	–
davon Zentralreserve	1.607.754.801	5,75	–
2. Bargeldumtausch			
Kuponmark in Zirkulation	4.123.491.370	14,76	–
DM(Ost)	4.111.941.058	14,72	6,8 : 1
Bargeldmengenreduzierung	11.550.312	0,28	–
Erfaßtes Falschgeld*	1.600.000	0,04	–

* Nichtumlauffähiges und Falschgeld

Dadurch wurde eine Reduzierung der Bargeldmenge im Verhältnis 6,8 : 1 erreicht. Nach dem ersten Bargeldumtausch hatte dieses Verhältnis nur bei 4,9 : 1 gelegen. Diese Bargeldmenge war aber noch immer zu hoch. In den westlichen Besatzungszonen liefen im Juli 1948 zwar auch ca. 5,6 Mrd. DM um, und es erfolgte auch dort eine der SBZ vergleichbare Abwertung von 6,1 : 1, die Einwohnerzahl war aber mehr als 2,5 mal höher. Außerdem kam es im Westen zu einer weitgehenden Aufhebung der Rationierungen, das neue Geld konnte also zum Kauf von Gütern verwendet werden.

Die unterschiedliche Bargeldumstellung in Ost und West wird in ihrer ganzen Tragweite erst bei einem Vergleich der Alt- und Neugeldzirkulation je Einwohner deutlich. Dabei wurden nur die tatsächlich im Umlauf befindlichen Altgeldbestände berücksichtigt. Die Noten in Depots, die im Zuge der Währungsreform größtenteils liquidiert worden sind, wurden von den Gesamtbargeldbeständen abgezogen.

Tabelle 6: Bargeldmengenreduzierung durch die Westdeutsche Währungsreform⁵⁸

Abgeliefertes Altgeld (RM):		
– im Zuge des Empfangs der Kopfbeträge	3,7 Mrd.	
– bei Geldinstituten abgeliefert	9,8 Mrd.	
– Depotbestände der Banken	21,0 Mrd.	
Gesamte erfaßte Altgeldmenge	34,5 Mrd.	
Schätzung des nichtumgetauschten Schwarzgeldes	2,5 Mrd.	
Schätzung der Gesamt-Altgeldmenge	37,0 Mrd.	
Bestände der in Verkehr gebrachten Noten (DM-West):		
Juni 1948	4,4 Mrd.	Relation* 7,8 : 1
Juli 1948	5,6 Mrd.	Relation* 6,1 : 1
Sep. 1948	6,7 Mrd.	Relation* 5,1 : 1

* Relation des Neugeldes zum Altgeld

Tabelle 7: Banknotenumlauf alter und neuer Währung im Verhältnis zur Bevölkerungszahl

1. Westdeutschland

Altgeld außerhalb der Depots	13,5 Mrd.
Notenumlauf im September 1948	6,7 Mrd.
Einwohnerzahl	ca. 48 Mio.
Altgeld je Einwohner	281,20
Neugeld je Einwohner	139,60

2. Ostdeutschland

Altgeld außerhalb der Depots	17,9 Mrd.
Notenumlauf im Juli 1948	4,1 Mrd.
Einwohnerzahl	ca. 18 Mio.
Altgeld je Einwohner	944,40
Neugeld je Einwohner	227,80

Die umlauffähige Altgeldmenge je Einwohner war in der SBZ ca. dreimal so hoch wie in den westlichen Besatzungszonen. Obwohl dieses Phänomen nach der bisherigen Aktenlage nicht eindeutig erklärt werden kann, sind die Ursachen sicherlich in der vergleichsweise hohen Besatzungsgeldemission der SMAD und der Aktivierung von Barbeständen zu suchen, die russische Truppen in den deutschen Ostgebieten und der SBZ beschlagnahmt hatten. Hinzu kommt, daß der Überweisungsverkehr nicht im gleichen Maße entwickelt war wie in den Westzonen. Bargeldzahlungen spielten daher in der SBZ eine größere Rolle. Auch die Neugeldmenge je Einwohner

⁵⁸ Vgl. Deutsche Bundesbank (Hrsg.), Deutsches Geld- und Bankwesen in Zahlen 1876–1975, Frankfurt a. M. 1976.

war in der SBZ deutlich höher als im Westen. Die Geldschöpfung der Deutschen Notenbank begann also auf zu hohem Niveau.

b. Die Umstellung der Einlagen bei den Kreditinstituten

In der mangelhaften Bargeldumstellung bestand aber nicht das einzige Problem der ostdeutschen Geldreform. Stabilitätspolitisch ungünstig wirkte sich auch die Umstellung der Einlagen bei den Kreditinstituten aus. In der SBZ war bereits mit der Kontensperre im Mai 1945 eine vollständige Abwertung der bis dahin gebildeten Guthaben erfolgt. Diese sog. Uraltkonten wurden von der Währungsreform nicht berührt, sie regelte nur die Umbewertung der seit dem 8. Mai 1945 entstandenen Einlagen. Für diese Konten wurden unterschiedliche Umtauschkurse festgelegt.

Mit der erklärten Absicht, Kleinsparer durch die Währungsreform nicht völlig zu enteignen, sollten geringe Spareinlagen zu Vorzugskursen umgestellt werden, bei Einlagen bis 100 RM 1 : 1, bis 1.000 RM 2 : 1, bis 5.000 RM 5 : 1 und ab 5.000 RM 10 : 1. Alle anderen Einlagen sollten im Prinzip 10 : 1 abgewertet werden, darunter auch die Einlagen der Banken bei anderen Kreditinstituten und dem Zentralbanksystem sowie die Konten der öffentlichen Hand. Sonderbewertungen von 1 : 1 unterlagen die laufenden öffentlichen Haushalte und das Eigenkapital der Banken. Salden der Versicherungen wurden 5 : 1 abgewertet, die der Sozialversicherung jedoch bevorzugt 2 : 1. Konten von sog. Naziaktivisten und Kriegsverbrechern wurden annulliert. Die innere Reichsschuld wurde gestrichen, die äußeren Verpflichtungen aber zunächst nicht geregelt⁵⁹.

Während diese Festlegungen wenig spektakulär waren, ergab sich aus politisch motivierten Ausnahmen vom allgemeinen Umstellungskurs ein beträchtliches Problem. Staatseigene Unternehmen, politische Parteien und Verbände sowie die Gewerkschaften durften ihre Einlagen 1 : 1 umwerten. Obwohl diese Regelung aus der Währungsverordnung der DWK, soweit sie Parteien und Verbände betraf, ursprünglich nur für die Zonenvorstände gelten sollte, machten Organisationen auf allen Ebenen davon Gebrauch. Die Aufweichung der 10 : 1-Umstellung von Gläubigereinlagen räumte schließlich nicht in erster Linie Inhabern kleinster und kleiner Sparkonten Vorteile ein, sondern vor allem den staatlichen Unternehmen. Diese bekamen eine bessere Startchance, während private Unternehmen die Abwertung aller Einlagen hinnehmen mußten. Neben den gewollten ordnungspolitischen Auswirkungen der Währungsreform stellten sich aber ungewollte bankbetriebswirtschaftliche ein. Die strikte Umstellung der Einlagen der Banken im Bankensystem und bei den Zentralbanken 10 : 1 und die Behandlung der Kundschaftseinlagen von Nichtbanken zu einem besseren Kurs führte zu teilweise erheblichen Bilanzdifferenzen, wie noch gezeigt werden wird.

⁵⁹ Vgl. Zusammenstellung der Deutschen Zentralen Finanzverwaltung über die Umtauschregelungen, in: BAP, DN-1-alt, Nr. 3467, Bl. 568 ff.

Sonderfall Sparkonten

Die statistische Berichterstattung der Deutschen Notenbank und der DZfV über die Währungsreform war nur bei den Sparkonten einigermaßen detailliert. Daher sind Angaben über Struktur und Höhe dieser Einlagen in alter und neuer Währung sowie über das Ausmaß der Reduzierung der Spareinlagen möglich:

Tabelle 8: Umwertung und Reduzierung der nach dem 8. Mai 1945 gebildeten Spareinlagen in der SBZ (ohne Groß-Berlin)⁶⁰

Gruppen	vor der Umwertung		nach der Umwertung			Reduzierung tatsächl.	
	Konten	Salden	Salden	davon frei	davon gesperrt	freie Salden	Umstellungsverhältnis
	(Anzahl)	(1000 RM)		(1000 DM(Ost))		(Prozent)	
bis 100	1.395.508	47.884	47.767	47.760	7	0,2	1 : 1
über 100	2.875.220	1.303.348	482.996	482.903	93	62,9	2,7 : 1
bis 1.000							
über 1.000	1.276.072	2.455.019	470.151	469.931	220	80,8	5,2 : 1
bis 5.000							
über 5.000	62.377	461.152	54.546	38.329	16.217	91,7	12 : 1
Gesamt	5.609.177	4.267.403	1.055.460	1.038.923	16.537	75,3	4 : 1

Die Daten zeigen, daß bei den Sparkonten ein Vermögensverlust bei den höheren Einlagen eingetreten ist. In der Gruppe „über 5.000 RM“ erfolgte außerdem eine Sperrung von bereits umgestellten Konten. Die Besitzer dieser Altgeldbeträge gehörten also zu den Verlierern der Reform. Der geringe Anteil der höchsten Kontenkategorie an den gesamten Spareinlagen bereits vor der Währungsreform (ca. 11 Prozent) bestärkt die Auffassung, daß ihre rigide Abwertung nicht aus währungs-, sondern vor allem aus gesellschaftspolitischen Erwägungen erfolgte, um die noch bestehende Schicht von Besitzenden zu schädigen bzw. die Entstehung einer neuen zu erschweren.

Umstellung der Einlagen bei den Kreditbanken und im Zentralbankensystem

Die Kontenumstellung in der SBZ im Juni 1948 muß im Zusammenhang mit der Kontensperre im Mai 1945 bewertet werden. Da die von dieser Sperre betroffenen Einlagen durch spätere Uraltguthabenregelungen nur in unbedeutendem Umfang in neues Geld umgewandelt worden sind⁶¹, erfolgte die Giralgeldreduzierung in der

⁶⁰ Zusammengestellt und berechnet nach: BAP, DN-I-alt, Nr. 3467, Bl. 589.

⁶¹ Die bis zum Kriegsende entstandenen Guthaben wurden formal 10 : 1 umgetauscht und gesperrt. Bei Guthaben über 5.000 RM erfolgte eine Überprüfung des „rechtlichen Erwerbs“, die Einlagen von sog. Kriegsgewinnlern und Spekulanten wurden gestrichen, die von Personen mit Wohnsitz außerhalb der DDR und Ost-Berlins zwar formal umgewertet, tatsächlich aber auch liquidiert.

SBZ in zwei Schritten. In einem ersten Schritt, der Bankenschließung, wurden alle bis dahin entstandenen Einlagen gestrichen, auch die des Bankensystems und der öffentlichen Hand. In einem zweiten Schritt, der Währungsreform, erfolgte die Umwertung der zwischen 1945 und 1948 entstandenen Einlagen. Eine exakte Aufstellung über die Umwertung der zwischen Mai 1945 und Juni 1948 gebildeten Einlagen ist nicht einfach. Zwar liegen für die DM(Ost)-Eröffnungsbilanzen aller ostdeutschen Zentral- und Kreditbanken zusammenfassende Bilanzstatistiken der Deutschen Notenbank vor, die hier erstmals ausgewertet werden, eine gleichartige RM-Schlußbilanz existiert jedoch nicht. Diese Daten mußten daher anderen Quellen entnommen werden. Gleiches gilt für die Geldumstellung in Berlin, die aus statusrechtlichen Gründen nicht von der Statistik des ostdeutschen Leitinstituts erfaßt werden durfte. Vor diesen Problemen standen bereits leitende Mitarbeiter der HV Finanzen der DWK, die nach der Währungsreform resignierend feststellten, daß genaue Angaben zur Giralgeldumstellung nicht gemacht werden könnten⁶². Diese finanzhistorisch bedauerliche Lücke wird jetzt geschlossen:

Tabelle 9: Einlagen der Kreditinstitute in der SBZ und in Berlin vor und nach der Währungsreform (RM-Einlagen 1945-1948)⁶³

a) Einlagen von Nichtbanken, ohne Spareinlagen (in Mio. RM/DM-Ost)

Institute	vor der Reform*	Eröffnungsbilanz	per 30.9. 48
SBZ (ohne Berlin)			
Emissions- und Girobanken/Dt. Notenbank	1.160,00*	963,82	786,81
Landeskreditbanken	5.380,00*	2.190,67	2.539,20
Sparkassen	1.600,00*	726,17	868,40
Genossenschaftsbanken	990,00*	216,18	272,11
nebenamtl. Kreditgen.		70,95	70,95
Stadtbanken	} 700,00**	9,58	10,64
Privatbanken		5,93	9,45
Summe SBZ	9.830,00	4.183,30	4.557,56
Groß-Berlin/Ost-Berlin	2.486,00***	keine Angabe	keine Angabe
Gesamtsumme	12.316,00	keine Angabe	keine Angabe

* Gerhard Abeken, Das Geld- und Bankwesen, S. 11

** Geschätzt

*** Fritz Federau, Das Berliner Bankwesen 1945/1950, Berlin o.J., S. 27 ff.

Die anderen umgewerteten Beträge wurden zwischen 1959 und 1972 ausgezahlt. Vgl. Kurt Schmalfuß, Die Entwicklung des Bankwesens in der Deutschen Demokratischen Republik (1945-1961), wirtschaftswiss. Diss., Ost-Berlin 1984, S. 102f.

⁶² Gerhard Abeken, Währungsreform in Deutschland, in: Deutsche Finanzwirtschaft, Heft 5/6 1948, S. 5.

⁶³ Daten der Eröffnungsbilanzen und der Bilanzen vom 30.9. 1948: Fortschreibende Bilanzstatistik der Währungsreform, in: BAP, DN-6, Nr. 265, o. Bl.

b) Spareinlagen (in Mio. RM/DM-Ost)

Institute	vor der Reform	Eröffnungsbilanz	per 30.9.48
SBZ (ohne Berlin)			
Emissions- und Girobanken/Dt. Notenbank	-	-	-
Landeskreditbanken	690,00*	141,97	153,25
Sparkassen	2.990,00*	820,95	836,97
Genossenschaftsbanken	} 590,00**	70,85	73,02
nebenamtl. Kreditgen.		61,44	61,44
Stadtbanken		0,04	0,04
Privatbanken		2,20	1,62
Summe SBZ	4.270,00***	1.097,45	1.126,34
Groß-Berlin/Ost-Berlin	772,00***	keine Angabe	keine Angabe
Gesamtsumme	5.042,00	keine Angabe	keine Angabe

* Gerhard Abeken, Das Geld- und Bankenwesen ** Geschätzt

*** Fritz Federau, Das Berliner Bankwesen

c) Gesamteinlagen von Nichtbanken (in Mio. RM/DM-Ost)*

Institute	vor der Reform	Eröffnungsbilanz	per 30.9.48
SBZ (ohne Ost-Berlin)			
Emissions- und Girobanken/Dt. Notenbank	1.160,00	963,82	786,81
Landeskreditbanken	6.070,00	2.332,64	2.692,45
Sparkassen	4.590,00	1.547,12	1.705,37
Genossenschaftsbanken	} 2.280,00	287,03	345,13
nebenamtl. Kreditgen.		132,39	132,39
Stadtbanken		9,62	10,68
Privatbanken		8,13	11,07
Summe	14.100,00	5.280,75	5.683,90
Groß-Berlin/Ost-Berlin	3.258,00	keine Angabe	keine Angabe
Gesamtsumme	17.358,00	keine Angabe	keine Angabe

* Nach a) und b)

d) Einlagen von Banken bei den ostdeutschen Kreditinstituten (in Mio.)

Institute	vor der Reform	Eröffnungsbilanz	per 30.9.48
SBZ (ohne Berlin)			
Emissions- und Girobanken/Dt. Notenbank	keine Angabe	635,70	763,41
Landeskreditbanken	keine Angabe	461,10	468,23
Sparkassen	keine Angabe	6,68	22,01
Genossenschaftsbanken	keine Angabe	69,96	171,78
nebenamtl. Kreditgen.	keine Angabe	1,40	1,40
Stadtbanken	keine Angabe	0,26	0,62
Privatbanken	keine Angabe	0,01	0,06
Summe	14.500,00*	1.175,11	1.427,51
Groß-Berlin/Ost-Berlin	230,00**	keine Angabe	keine Angabe
Gesamtsumme	14.730,00	keine Angabe	keine Angabe

* Gerhard Abeken, Das Geld- und Bankenwesen

** Fritz Federau, Das Berliner Bankwesen

e) Einlagen von Banken und Nichtbanken bei den ostdeutschen Kreditinstituten (in Mio. RM/DM-Ost)*

Institute	vor der Reform	Eröffnungsbilanz	per 30. 9. 48
SBZ (ohne Berlin)			
Emissions- und Girobanken/Dt. Notenbank	keine Angabe	1.599,52	1.550,22
Landeskreditbanken	keine Angabe	2.793,74	3.160,68
Sparkassen	keine Angabe	1.553,80	1.727,38
Genossenschaftsbanken	keine Angabe	356,99	516,91
nebenamtl. Kreditgen.	keine Angabe	133,79	133,79
Stadtbanken	keine Angabe	9,88	11,30
Privatbanken	keine Angabe	8,14	11,13
Summe	28.600,00	6.455,86	7.111,41
Groß-Berlin/Ost-Berlin	3.488,00	1.500,00**	1.038,70**1950
Gesamtsumme	32.088,00	7.955,86	8.150,11

* Nach c) und d)

** Die Abnahme der Berliner Einlagen ergibt sich sowohl als Folge der Spaltung der Stadtverwaltung Ende 1948 als auch der Überführung von Ost-Berliner Behördenkonten an die Zentrale der Deutschen Notenbank. Vgl.: Fritz Federau, Das Berliner Bankwesen, S.52. (Federaus Angaben beziehen sich auf 1950, die Eröffnungsbilanzzahl wurde auf dieser Grundlage geschätzt.)

Aussagen über die Reduzierung der gesamten Giralgeldmenge und Vergleiche mit den westlichen Besatzungszonen sind aber nur möglich, wenn zunächst die Frage nach dem Umfang der 1945 in der SBZ gesperrten Giralgeldmenge beantwortet wird. Dazu gibt es keine gesicherten Angaben. In einer späteren Schätzung der DDR-Staatsbank wurde die Höhe der 1945 in der SBZ und in Groß-Berlin stillgelegten RM-Guthaben mit ca. 37 Mrd. RM beziffert⁶⁴. Diese Zahl ist aber zu niedrig, da

Tabelle 10: Einlagen in den Westzonen und der SBZ Ende 1947 – einschließlich der auf sowjetischen Befehl gesperrten Guthaben (in Mio. RM)*

	Alteinlagen (Gesperrt)	verfügbare Einlagen ^o		Gesamteinlagen	
		(Gesamt)	(pro Kopf in RM)	(Gesamt)	(pro Kopf in RM)
Westzonen**	–	238.998	4.979	238.998	4.979
SBZ und Groß-Berlin***	57.000 ^{oo}	32.088	1.783	89.088	4.949
Deutschland	–	–	–	328.086	4.971

* Einschließlich Einlagen der Kreditinstitute im Bankensystem

** Deutsche Bundesbank (Hrsg.), Deutsches Geld- und Bankwesen, S.24

*** Nach Tabelle 9c

^o In den westlichen Besatzungszonen waren Einlagen von NS-Belasteten bis zur Entnazifizierung einer Vermögenssperre unterworfen.

^{oo} Schätzung. Die DDR-Staatsbank gibt nur 37 Mrd. RM an.

⁶⁴ Schmalfuß, Die Entwicklung des Bankwesens, S. 25.

die Giralgeldmenge pro Kopf am Ende des Zweiten Weltkrieges im späteren Gebiet der SBZ nicht wesentlich geringer gewesen sein kann als in den späteren Westzonen. Gestützt auf die westdeutsche Pro-Kopf-Giralgeldmenge und die in der SBZ verfügbaren Einlagen kann man die Höhe der durch die sowjetische Besatzungsmacht gesperrten Konten relativ genau auf ca. 57 Mrd. RM schätzen.

Nunmehr kann eine abschließende Aussage über die Umstellung der Einlagen in den Westzonen und in der SBZ getroffen werden:

Tabelle 11: Giralgeldumstellung in den Westzonen und in der SBZ

	RM-Einlagen*		DM-Einlagen		Kurs
	(Gesamt)	(pro Kopf in RM)	(Gesamt)	(pro Kopf in DM)	
Westzonen**	238.998	4.979	6.350***	132	37,6 : 1
SBZ und Ost-Berlin					
1. gesperrte Einlagen	57.000	3.167	0	0	1,0 : 0
2. Einlagen bis 1948	32.088	1.783	7.966	433	4,0 : 1
Gesamteinlagen Ost	89.088	4.949	7.966	433	11,1 : 1

* Einschließlich Einlagen der Kreditinstitute im Bankensystem

** Deutsche Bundesbank (Hrsg.), Deutsches Geld- und Bankwesen

*** Ebenda, S.25 (Tabelle)

Obwohl durch die Kontensperre in der SBZ ein erheblicher Vermögensschnitt vollzogen wurde, gelang bei den Bankeinlagen insgesamt nicht die gleiche Reduzierung wie in den Westzonen. Die Sonderbehandlung der Einlagen von Staatsunternehmen und politischen Parteien/Organisationen führte dazu, daß ein bedeutender Teil der zwischen 1945 und 1948 entstandenen RM-Konten faktisch „unbeschädigt“ in DM(Ost) überführt werden konnte. Damit wurde die Chance eines konsequenten Währungsschnitts verpaßt. In den westlichen Besatzungszonen erfolgte im Gegensatz dazu eine strikte Konsolidierung.

c. Reduzierungsquote der Gesamtgeldmenge

Auf der Grundlage der bisherigen Untersuchungen läßt sich eine abschließende Einschätzung über die Reduzierung der Gesamtgeldmenge in den westlichen Besatzungszonen auf der einen und in der SBZ und Groß-Berlin auf der anderen Seite treffen:

Während durch die westdeutsche Reform ein Geldschnitt erfolgte, der mit 20,9 : 1 die Empfehlungen deutscher und alliierter Sachverständiger (10 : 1) weit übertraf, blieb die Reduzierungsquote in der SBZ mit 9,7 : 1 sogar darunter. Die mangelnde Konsequenz bei der Bar- und Giralgeldumstellung war aber nicht der Hauptgrund für die schwache Stellung der ostdeutschen Währung.

Tabelle 12: Gesamtgeldmenge alter und neuer Währung, Reduzierungsquote und Verhältnis zur Bevölkerungszahl

	Altgeldmenge (in Mio.)		Neugeldmenge (in Mio.)		Reduzierungsquote (Prozent)
	Gesamt	pro Kopf	Gesamt	pro Kopf	
Westzonen					
Bargeld*	34.500	719	6.700	140	5,1 : 1
Giralgeld**	238.998	4.979	6.350	132	37,6 : 1
Gesamt	273.498	5.698	13.050	272	20,9 : 1
SBZ und Ost-Berlin					
Bargeld*	27.900	1.550	4.100	228	6,8 : 1
Giralgeld	89.088	4.949	7.966	443	11,1 : 1
Gesamt	116.988	6.499	12.066	671	9,7 : 1

* Einschließlich Einlagen der Kreditinstitute im Bankensystem

** Einschließlich der nichtumlauffähigen Notendepots

5. Auswirkungen der Geldreform

a. Währungsreform ohne Wirtschaftsliberalisierung

Im Oktober 1948 warnten leitende Mitarbeiter der HV Finanzen und der Deutschen Notenbank vor einem währungspolitischen Fiasko. In einem erstaunlich offenen Schreiben an Walter Ulbricht wurde auf das Mißverhältnis zwischen geringer Warenmenge und nach wie vor zu hoher Geldmenge hingewiesen: „Das wichtigste ist, daß auf dem Gebiet der Güterwirtschaft sofort Maßnahmen getroffen werden müssen, die wirkungsvoll genug sind, um die gefahrdrohende finanzielle Lage zu normalisieren.“ Dem starken Mann der SBZ wurde sogar gesagt, daß „politische Erwägungen nicht vor den Folgen schützen, die eintreten, wenn die wirtschaftlichen Zusammenhänge außer acht gelassen sind“⁶⁵. Die Währungsreform wurde von Fachleuten als faktisch gescheitert betrachtet: „Währungspolitisch krankt die Verordnung vom 21. Juni daran, daß man zuviel Bargeld in die Hände der Bevölkerung geleitet, die voraussichtlichen Ergebnisse der Umwertung 1 : 1 vorher nicht richtig abgeschätzt und den Kreis der zu begünstigenden Stellen nicht klar festgelegt hat.“⁶⁶

Diese Hinweise führten jedoch nicht zu einer Änderung der Wirtschafts- und Finanzpolitik der SED. An der Einführung des sowjetischen Ordnungssystems mit zentraler Wirtschaftslenkung wurde festgehalten: Die politische Führung um Ulbricht führte die Mängel der Währungsreform auf Fehlentscheidungen in der ost-

⁶⁵ HV Finanzen an Walter Ulbricht vom 30. 10. 1948, in: BAP, DN-1-alt, Nr. 3186, Bl. 498 f.

⁶⁶ Bericht über die von der Hauptverwaltung Finanzen im Zusammenhang mit der Durchführung der Währungsreform und der Umtauschverordnung getroffenen Maßnahmen, wahrscheinlich Ende Juni 1948, in: Ebenda, Nr. 3467, Bl. 545.

deutschen Finanzverwaltung zurück. Daher wurde dieses Problem auf stalinistische Weise mit einer Personalsüberungswelle bei der HV Finanzen der DWK „gelöst“. An Stelle von Meyer wurde der bisherige Direktor der Treuhandanstalt in Ostberlin, Willy Rumpf, zum Leiter der Hauptverwaltung Finanzen berufen, der für diese Tätigkeit zwar keine ausreichende Qualifikation besaß, dafür aber Walter Ulbricht nahe stand. Fast zeitgleich reagierte die SMAD mit der Abberufung des nach zeitgenössischen Schilderungen kompetenten und eloquenten Abteilungsleiters Maletin und der Ernennung des bisherigen Stellvertreters, W. K. Sitnin⁶⁷. Eine der ersten gemeinsamen Aktionen der beiden neuen Abteilungsleiter war von hohem Symbolwert für den Kurswechsel in der Finanz- und Währungspolitik. Sie bestand in einer Alimentierung der SED aus den öffentlichen Haushalten. Am 16. November 1948 richtete Sitnin an Rumpf die „Bitte“, dem Parteivorstand der SED eine beträchtliche Summe aus dem Zonenhaushalt zur Verfügung zu stellen. Dieses Ansinnen wurde offiziell damit begründet, daß die Verluste, die die Einheitspartei durch die Währungsreform erhalten hatte, ausgeglichen werden mußten. In Wirklichkeit waren solche Verluste jedoch nicht eingetreten, da die SED ihre gesamten Einlagen 1 : 1 umstellen durfte. Das Verhältnis der Einheitspartei zum Staat hatte sich offensichtlich gewandelt. Die SED betrachtete den Staat selbst und die öffentlichen Einnahmen als machtpolitische Instrumente, die sich der öffentlichen Kontrolle entzogen und nur ihr zur Verfügung standen⁶⁸.

Nachdem bereits vor der Währungsreform eine Entscheidung für ein neues Bewirtschaftungssystem anstelle des alten gefallen war, begann nach der Reform eine Demontage der tradierten Finanzverfassung. Bis Anfang 1950 wurden die ehemaligen Entscheidungsträger bei den zentralen und regionalen Verwaltungen, die die neue Entwicklung nicht mittragen wollten oder versuchten, sie unter Hinweis auf demokratische Spielregeln aufzuhalten, aus ihren Positionen verdrängt⁶⁹.

⁶⁷ Vgl. SAPMO-BA, ZPA, NL 36, Nr. 742, Bl. 55.

⁶⁸ Das im Original in russischer Sprache verfaßte Dokument soll hier zitiert werden: „Zwecks finanzieller Hilfeleistung an den Vorstand der SED in Verbindung mit Verlusten, die sich im Ergebnis der Währungsreform ergeben haben, bittet die Finanzverwaltung der SMAD darum, auf das Konto des Vorstandes der SED 3.600 TDM zu überweisen. Die Ausgaben sind in Rechnung zu stellen auf Hauptkonto 240, Kapitel 394 (gesamtzonale Ausgaben).“, in: BAP, DN-1-akt, Nr. 7/898, o. Bl. (vom Autor übersetzt).

⁶⁹ Das Direktorium der Deutschen Notenbank hatte wiederholt Versuche der DWK zurückgewiesen, direkten Einfluß auf die Geldpolitik zu nehmen. Die Bank verstand sich vielmehr „als eine Anstalt des öffentlichen Rechts, [die] selbständig ist und [der] keine Organisation, mit Ausnahme des Verwaltungsrates, Anweisungen geben kann“. Vgl. Vortrag des Vizepräsidenten Landwehr auf der 38. Sitzung des Direktoriums der Deutschen Notenbank am 10.5. 1949 in Berlin, in: BAP, DN-6, Nr. 9, o. Bl. Daraufhin erhob eine Kontrollgruppe des Innenministeriums verschiedene Anschuldigungen gegen den Präsidenten, die Direktoriumsmitglieder und leitende Mitarbeiter. Ihnen wurden mangelnde fachliche Kompetenz und politische Unzuverlässigkeit vorgeworfen. Interne Berichte erlauben eine Bewertung der wirklichen Gründe für die Personalsüberungswelle. In dem über den Notenbankpräsidenten Willy Huhn angefertigten Dossier des Innenministeriums heißt es beispielsweise: „Den Standpunkt der Unabhängigkeit der Deutschen Notenbank hat er nie verlassen. Obwohl wir [die Mitarbeiter des Innenministeriums] ihm nachwiesen, daß in der Be-

b. Umwertungsdifferenzen

Die unterschiedliche Behandlung von Kundschaftseinlagen und von Einlagen der Banken selbst bei anderen Kreditbanken und im Zentralbankensystem sowie die weitgehende Liquidierung der RM-Depots führten zu erheblichen Problemen bei der Aufstellung von Eröffnungsbilanzen. Bei fast allen Kreditinstituten und im Zentralbankensystem war die Aktivseite der Bilanzen wesentlich stärker von Abwertungen betroffen als die Passivseite. Für das Zentralinstitut ergab sich eine Reduzierung der Aktiva von ca. 10 Mrd. RM auf ca. 1 Mrd. DM (Ost) und der Passiva von ca. 10 Mrd. RM auf nur 5,6 Mrd. DM (Ost)⁷⁰. Die bevorzugte Behandlung der Guthaben der öffentlichen Hand, der sowjetischen Militärdienststellen und der in sowjetischem Besitz befindlichen Garantie- und Kreditbank AG haben also allein bei der Zentralbank einen negativen Bilanzsaldo in Höhe von ca. 4,6 Mrd. DM(Ost) verursacht. Den bilanztechnischen Ausgleich übernahm die öffentliche Hand mit der Emission von Schatzanweisungen. Die Deckung des Notenumlaufs erfolgte auf einem ähnlichen Weg. Die Deutsche Wirtschaftskommission übertrug an die Deutsche Notenbank Schuldverschreibungen in Höhe der Gesamtbargeldsumme⁷¹.

Obwohl die Umwertungsdifferenzen bei keinem anderen Institut eine vergleichbare Höhe erreichten, traten sie bei fast allen Banken auf und mußten ausgeglichen werden. Mit einer Anordnung vom 3. November 1948 verpflichtete die DWK zunächst die Länder der SBZ und den Berliner Magistrat zum Ausgleich aus dem öffentlichen Haushalt. Allein Ost-Berlin hätte dafür ca. 450 Mio. DM(Ost) zusätzlich aufbringen müssen. Der Magistrat und ein Teil der Landesregierungen erwogen zunächst nach dem Vorbild der Zentrale die Emission von Schatzanweisungen mit zweijähriger Laufzeit und einem Prozent Jahreszinsen. Nach langwierigen Verhandlungen mit der HVF der DWK bzw. dem DDR-Finanzministerium konnte schließlich vereinbart werden, daß die Länder nur einen Teil der Umwertungsdifferenzen begleichen mußten. Auch diese Absprache konnte noch nachgebessert werden. Die endgültige Regelung der Umwertungsdifferenzen zog sich schließlich bis 1950 hin⁷².

In Ost-Berlin stellte sich die Situation folgendermaßen dar: Die Sparkasse, die überwiegend Privatkundenkonten verwaltete, hatte keine Verluste erlitten, sondern einen Umwertungsgewinn in Höhe von ca. 51 Mio. DM(Ost) erzielt. Das Stadtkon-

stätigungsnomenklatur der personalpolitischen Richtlinien die Befugnisse des Ministeriums des Innern festgelegt sind.“ Der Präsident reichte unter erheblichem politischen Druck am 24.11. 1950 „aus gesundheitlichen Gründen“ beim DDR-Ministerpräsidenten Otto Grotewohl ein Rücktrittsgesuch ein, das dieser mit sofortiger Wirkung annahm. Außerdem wurden drei von vier Direktoren und mehrere Vertreter des mittleren Managements (Abteilungsleiter usw.) entlassen oder „baten aus gesundheitlichen Gründen“ um ihre Pensionierung. Vgl. SAPMO-BA, ZPA, Nachlaß Otto Grotewohl, Nr. 336, Bl. 3 ff.

⁷⁰ BAP, DN-6, Nr. 140, o. Bl.

⁷¹ Rohbilanz der Deutschen Notenbank vom 22.11. 1948, in: Ebenda, Nr. 168, Bl. 23.

⁷² LABerlin, StA, Rep. 100, Nr. 862, Bl. 108 f.

tor mußte Verluste in Höhe von ca. 303 Mio. hinnehmen, davon sollten ursprünglich je 50 Prozent aus dem Haushalt von Groß-Berlin und aus dem DDR-Haushalt gedeckt werden. Der Berliner Anteil wurde jedoch von 151,5 Mio. auf 125 Mio. gesenkt und mußte 1949 und 1950 aus laufenden Haushaltsmitteln bezahlt werden. Das Postscheckamt wies Gesamtverluste von 109 Mio. auf. Der Ost-Berliner Anteil konnte von ursprünglich 85 Mio. auf 77 Mio. gesenkt werden und war ebenfalls aus Haushaltsmitteln in den Jahren 1949 und 1950 zu begleichen. Die Berliner Volksbank verlor 21 Mio. Davon wurden von der Deutschen Notenbank aber nur 14 Mio. anerkannt, die Ost-Berlin vollständig zu tragen hatte. Insgesamt entfiel auf den Haushalt Ost-Berlins aus den Umwertungsverlusten eine Sonderlast in Höhe von 216 Mio. Rechnet man die Unkosten der Währungsreform und die Verluste der städtischen Kassen (18 Mio.) dazu und zieht die Umwertungsgewinne der Sparkasse und die Gewinne aus Sperrguthaben (66 Mio.) ab, blieben immerhin noch 168 Mio. DM(Ost) übrig. Dieser Betrag war höher als die Kriegsfolgelasten (Besatzungskosten, Reparationen) im Rechnungsjahr 1950⁷³.

Die gesamten Umwertungsdifferenzen außerhalb des Zentralbanksystems, die sich aufgrund der Quellenlage nicht strukturieren lassen, beliefen sich auf ca. 1,6 Mrd. DM(Ost)⁷⁴. Rechnet man die Verluste der Deutschen Notenbank hinzu, ergaben sich aus der Umstellung der Einlagen Aufwendungen der öffentlichen Haushalte für den Ausgleich der Bankbilanzen in Höhe von ca. 5,7 Mrd. DM(Ost).

6. Resümee

Eine Einschätzung der Währungsreform in der SBZ muß aus unterschiedlichen Perspektiven erfolgen. Zwischen Finanzwissenschaftlern und Finanzpolitikern in allen Besatzungszonen herrschte zwischen 1945 und Anfang 1948 Konsens über das Erfordernis einer Währungsstabilisierung. Auch hinsichtlich der Notwendigkeit einer Verknüpfung der Geldreform mit einer Wirtschaftsliberalisierung gab es im Prinzip keine unterschiedlichen Auffassungen zwischen Ost und West. In keinem Währungsreformkonzept ostdeutscher Provenienz wurde vor 1948 ein Sonderweg der SBZ thematisiert. Erst mit dem Konsensbruch zwischen den Alliierten, der durch den Auszug des sowjetischen Oberbefehlshabers aus dem Alliierten Kontrollrat am 20. März 1948 augenfällig wurde, begann die Vorbereitung von zwei Währungsreformen.

Die ostdeutsche Währungsreform verknüpfte Vorstellungen deutscher Fachleute mit denen von sowjetischen Finanz- und Währungspolitikern und hatte – indem staatseigene Unternehmen und Parteien/Organisationen bevorzugt behandelt wurden – eine ordnungspolitische Dimension im Sinne der Zielvorstellungen kommunistisch geprägter SED-Führer. Ihre Vorbereitung und Durchführung war wenig professionell. Zunächst wurde nicht einmal eine neue Währung, sondern nur ein Ersatz

⁷³ Ebenda.

⁷⁴ Protokoll einer Unterredung in der SMAD vom 2. 10. 1948, in: BAP, DN-1-alt, Nr. 405, Bl. 219.

(Kuponmark) eingeführt. Diese „Billigvariante“ sollte sich aus späterer Sicht als Symbol für den geringen Wert des ostdeutschen Geldes und das fehlende Vertrauen der Bevölkerung in die Geld- und Währungspolitik der SED/DDR-Führung erweisen. Anders als in den Westzonen war mit der Währungsreform keine Aufhebung der Rationierungen verbunden. 1948 wurden zwar sog. Freie Läden eröffnet, die Vorgänger der staatseigenen Monopolgesellschaften HO, in denen knappe Güter zu Grenzkosten-, d. h. wirklichen Marktpreisen erhältlich waren. Eine der Entwicklung im Westen vergleichbare Erfahrung vom Wert des neuen Geldes, für das nun alle erdenklichen Güter zu haben waren, konnte sich in der SBZ aber nicht einstellen. Auch die ursprünglich angestrebte Reduzierung der Bar- und Giralgeldmenge um 90 Prozent des Altgeldes gelang nicht. Bezogen auf die Bevölkerungszahl war die Neugeldemission im Osten erheblich höher als im Westen.

Diese Defizite reichen jedoch nicht aus, um den Stellenwert der SBZ-Währungsreform im Transformationsprozeß und im Hinblick auf das spätere Scheitern des Systems schlüssig zu erklären. Eine Entscheidung für Wirtschaftsliberalisierungen, vor allem für die Abkehr vom Festpreissystem, hätte es nämlich ermöglicht, die Leistungsfähigkeit der Volkswirtschaft langsam so zu erhöhen, daß sie in das zu große „Geldkleid“ hineinwachsen konnte. Von weit größerer Bedeutung als die Währungsreform selbst waren die in ihrem Vorfeld begonnenen und durch die spätere Entwicklung verfestigten Transformationen des Wirtschaftssystems im Sinne der Einführung des sowjetischen Modells.

Angesichts des Fortbestehens eines umfassenden Bewirtschaftungssystems, in dessen Mittelpunkt mit dem Volkswirtschaftsplan ein Mengenplan stand, hatte die Geld- und Währungspolitik, ja die Finanzpolitik insgesamt, einen viel geringeren Stellenwert als in der Bundesrepublik. Sie war nichts weiter als ein Residuum der Wirtschaftspolitik, letztlich des Planungsprozesses. Ihre Hauptaufgabe bestand also in der Sicherstellung der dem Mengenplan korrespondierenden Finanzströme. Hinzu kamen weitere gravierende Unterschiede: der hohe Sozialisierungsgrad, der weitgehende Verlust der Eigenständigkeit aller unteren und mittleren Finanzebene, die starke Zentralisierung von wirtschafts- und finanzpolitischen Entscheidungen, der direktere Zugriff des Staates auf das gesamte Kreditsystem, schließlich das Fehlen unabhängiger Gremien, die über die Geldmengenentwicklung wachen konnten. Darüber hinaus erwies sich die politische Elite als nicht lernfähig. Hinweise von Fachleuten auf bedenkliche wirtschaftliche Entwicklungen führten zu keinen oder nur zu unzureichenden Kurskorrekturen. Kritische Meinungen von Fachleuten in den Verwaltungen wurden solange mit offenen oder versteckten Repressionen beantwortet, bis sie fast ganz unterblieben.

Damit bestätigt diese Untersuchung, daß mit einer Währungsreform kaum mehr erreicht werden kann als die Abwicklung technischer Probleme, obwohl es dabei durchaus unterschiedliche Qualitätsstandards gibt. Erst im Kontext der Gesamtheit von ordnungs-, wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmen wird über Erfolg bzw. Mißerfolg einer Währung entschieden.